



ProCredit
H O L D I N G

OFFENLEGUNGSBERICHT

2022





Wir haben uns einem ethischen Unternehmensleitbild verschrieben und verstehen uns als entwicklungs- und wirkungsorientierte Bankengruppe. Dazu gehört, dass wir die Menschenwürde respektieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen. Bei deutschen Texten werden wir deshalb das diskriminierende „generische Maskulinum“ – wenn rechtlich erlaubt – durch andere inkludierende Sprachformen ersetzen. Auf Grund der aktuellen rechtlichen Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit solcher inkludierenden Sprachformen in bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Berichten oder Veröffentlichungen verwenden wir dort weiterhin das generische Maskulinum oder eine im Rahmen der amtlichen deutschen Sprache akzeptierte Schreibweise.

Inhaltsverzeichnis

Offenlegungsbericht

1	Einführung	5
2	Anwendungsbereich	7
3	Risikomanagement	11
4	Leitungsorgan	19
5	Eigenmittelausstattung	22
5.1	Kapitalmanagement.....	22
5.2	Eigenmittelstruktur	22
5.3	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	27
5.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung.....	28
5.6	Verschuldungsquote.....	34
5.7	Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive.....	37
6	Adressenausfallrisiko	40
6.1	Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen.....	40
6.2	Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko	46
6.3	Länderrisiko	49
6.4	Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität.....	51
6.5	Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen.....	60
6.6	Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko- Standardansatz.....	62
7	Marktrisiken	67
7.1	Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko.....	67

7.2	Marktrisiko beim Standardansatz	71
8	Liquiditätsrisiken.....	72
8.1	Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko.....	72
8.2	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	83
9	Operationelles Risiko.....	85
10	Weitere wesentliche Risiken	88
11	Vergütung	89
11.1	Grundsätze der Vergütung.....	89
11.2	Vergütung 2022	92
Anhang I	96
Anhang II	101

1 EINFÜHRUNG

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) besteht aus entwicklungsorientierten Geschäftsbanken in Südost- und Osteuropa, in Südamerika sowie aus einer Bank in Deutschland. Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Transformationsökonomien und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investor*innen erwirtschaften. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kund*innen und Mitarbeiter*innen sowie einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Wir möchten die Hausbank für unsere Kund*innen und dabei die erste Ansprechpartnerin für deren finanzielle Anliegen sein. Unsere KMU Kund*innen haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis in den einstelligen Millionenbereich. Als Spezialistin für die Finanzierung von KMU verstehen wir die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen, welche weit über die Bereitstellung von Krediten hinausgeht. Wir bieten alle Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kund*innen auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir effiziente Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr über unser Bankennetzwerk an.

Unsere Zielgruppe im Kreditgeschäft sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Mehrwert für unsere Kund*innen liefern und einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kund*innen, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen.

Neben dem Geschäft mit KMU verfolgen wir eine Direktbankstrategie für Privatkund*innen, die besonders auf die zunehmende Mittelschicht ausgerichtet ist. Wir interagieren mit unseren Privatkunde*innen grundsätzlich nur über digitale Kanäle und bieten ihnen dabei ein vollumfängliches Online-Serviceangebot kombiniert mit einer persönlichen Kund*innenbetreuung. Mit unserem direkten Angebot wollen wir uns in Sachen Komfort, Sicherheit und Transparenz von anderen Anbieter*innen in unseren Märkten abgrenzen.

Verantwortlichkeit ist Teil unserer Kultur. Deswegen ist nachhaltiges Handeln für uns selbstverständlich und wir möchten mit unseren Aktivitäten einen positiven, nachhaltigen Beitrag zur Umwelt und zur Gesellschaft leisten. Wir steuern unsere Aktivitäten über ein ausführliches Umweltmanagementsystem. Dies umfasst die Analyse von Umweltauswirkung sowohl durch unser eigenes Handeln als auch durch das unserer Kund*innen. Dabei fördern wir grüne Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und grüne Investitionen in die Abfallwirtschaft oder den ökologischen Landbau.

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung, das Risikomanagement und

eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2022, die vor allem in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in der jeweils gültigen Fassung konkretisiert sind. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Gesellschaften und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2022 dargestellt. Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Artikel 441 CRR ist für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist. Gemäß § 35 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Innerhalb der ProCredit Gruppe gibt es keine derartige Vereinbarung gemäß § 22 SAG.

Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht 2022 können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht sowie dem Impact Report der ProCredit Holding entnommen werden, die auf der Internetseite veröffentlicht sind. Die für die ProCredit Gruppe offenzulegenden Informationen in Bezug auf die EU-Taxonomie sind dem Impact Report 2022 zu entnehmen. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2022 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR vorwiegend Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In der folgenden Tabelle sind die Tochterunternehmen der ProCredit Holding und deren aufsichtsrechtliche Behandlung sowie die Berücksichtigung im IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022 aufgeführt. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	d Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug		
ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank AG, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Banco ProCredit S.A., Ecuador	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Georgien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank A.D., Nordmazedonien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank S.A., Rumänien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Ukraine	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Quipu GmbH, Deutschland	Vollkonsolidierung	x					Anbieter von Nebendienstleistungen
ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien	Keine Konsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
ProCredit Academy GmbH, Deutschland	Vollkonsolidierung				x		Sonstige Unternehmen
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Nordmazedonien	Vollkonsolidierung				x		Sonstige Unternehmen
Pro Energy L.L.C., Kosovo	Keine Konsolidierung				x		Sonstige Unternehmen

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbiefungsrahmen unterliegen	dem Markt-risikorahmen unterliegen	
31.12.2022 in Mio. EUR							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	172	172	172	-	69	-
2	Guthaben bei Zentralbanken	1.768	1.768	1.768	-	668	-
3	Forderungen an Kreditinstitute	280	280	280	-	175	-
4	Derivate finanzielle Vermögenswerte	13	13	-	13	97	-
5	Anlagepapiere	480	480	480	-	385	-
6	Forderungen an Kunden	5.893	5.901	5.901	-	2.738	-
7	Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	134	124	124	-	87	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	18	18	-	-	-	18
9	Laufende Steueransprüche	4	4	4	-	3	-
10	Latente Steueransprüche	11	11	2	-	2	7
11	Sonstige Vermögenswerte	54	57	57	-	45	-
12	Aktiva insgesamt	8.826	8.828	8.789	13	4.269	25
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319	1.319	-	-	344	-
14	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	-	-	30	-
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.290	6.290	-	-	3.316	-
16	Schuldverschreibungen	192	192	-	-	-	-
17	Sonstige Verbindlichkeiten	40	41	-	-	14	-
18	Rückstellungen	18	18	-	-	11	-
19	Laufende Steuerverbindlichkeiten	2	2	-	-	2	-
20	Latente Steuerverbindlichkeiten	2	2	-	-	2	-
21	Nachrangdarlehen	94	94	-	-	30	-
22	Eigenkapital	869	871	-	-	-	-
23	Passiva insgesamt	8.826	8.828	-	-	3.749	-

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

		a	b	c		d	e
		Gesamt		Posten im			
31.12.2022 in Mio. EUR			Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	8.828	8.789	-	13	4.269	
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	8.828	-	-	-	3.749	
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	-	8.789	-	13	519	
4	Außerbilanzielle Beträge	1.016	1.016	-	-		
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-		
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-		
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.016	-	-	-		
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-		
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	249	-	-	-		
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-		
11	Sonstige Unterschiede	-	-	-	-		
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	9.120	9.120	-	12	598	

EU LIA: Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Zeile a - Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Im Unterschied zum veröffentlichten Jahresabschluss werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis grundsätzlich nur Gruppenunternehmen aus der Finanzbranche erfasst. Innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden keine Unternehmen berücksichtigt, die nicht in den Geltungsbereich der CRR fallen. Dies betrifft innerhalb der ProCredit Gruppe die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien. Siehe auch EU LIB Zeile b.

Zeile b - Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Da die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht konsolidiert werden, werden Forderungen gegenüber den Akademien und Beteiligungen an Akademien wie Forderungen und Beteiligungen gegenüber Dritten behandelt.

EU LIB: Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Zeile a - Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Zum Jahresende bestanden keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe f CRR. Dies gilt trotz des

Kriegs auch für die Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, könnte die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als dass sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und diese zeitweise beschränken können.

Zeile b - Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und dem für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat die Ausbildungsakademien zur Schulung ihrer Führungskräfte eingerichtet. Inzwischen werden alle Schulungen in der ProCredit Academy in Deutschland angeboten. Die beiden Akademien werden seit dem 31. Dezember 2021 nach der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR bewertet und in den Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 CRR ausgewiesen.

Weder im aufsichtsrechtlichen noch im IFRS-Konsolidierungskreis enthalten sind die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien sowie die Pro Energy L.L.C. mit Sitz im Kosovo. Bei beiden werden die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen im Bereich Reporting und Controlling ausschließlich für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland. Die Pro Energy L.L.C. wird künftig in der Produktion, Handel und Verteilung von erneuerbarer Energie tätig sein.¹

Zeile c - Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen. Die Gruppe wendet auch keine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Art. 9 CRR an.

Zeile d - Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Der Gesamtbetrag, um den die Eigenmittel durch die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen höher ist, beträgt 1,1 Mio. EUR.

¹ Darüber hinaus sind die LLC Quipu GmbH in Ukraine und die Quipu Sh.P.K. in Kosovo, Tochtergesellschaften der Quipu GmbH, Deutschland, im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten. Die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien werden unterschritten. Die beiden Tochtergesellschaften leisten IT-Beratung und Softwareentwicklung in dem jeweiligen Land.

3 RISIKOMANAGEMENT

EU OVA: Risikomanagementansatz

Zeile a – Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen. Diese Risikokultur ist fester Bestandteil unserer Arbeitsweise und ist im Verhaltenskodex der Gruppe reflektiert. Die Aktivitäten und Risiken der ProCredit Holding sind in hohem Maße mit der Entwicklung der Gruppe verbunden. Die Grundlage unseres Risikomanagements bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit.² Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, gemindert.

Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist klar und überschaubar: die ProCredit Banken konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkund*innen. Sie wenden dabei strenge Auswahlkriterien und eine ganzheitliche Betrachtung unserer Kund*innen an. Diese umfasst auch eine individuelle Bewertung von ESG - (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Aspekten für alle Geschäftskund*innen. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus dem Kreditgeschäft und Provisionserträge für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Banken gehen somit in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich das Adressenausfallrisiko³, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko⁴ ein. Auf Gruppenebene ist weiterhin aufgrund der Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften das Fremdwährungsrisiko von Bedeutung. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.⁵

Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund*innen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Krediten als auch bei den Einlagen. Diese erstreckt sich u. a. über Länder (städtische und ländliche Räume), Gruppen (kleine und mittlere Unternehmen, Privatkund*innen) und Branchen. Unser Vorgehen ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kund*innen klare, transparente Dienstleistungen anbieten wollen. Das hohe Maß an Diversifikation unserer Aktivitäten und Gewinngenerierung sowie die klaren, transparenten Dienstleistungen und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Verantwortungsbewusstes Banking kann nur mit Mitarbeiter*innen gelingen, die sich mit unseren Werten und Zielen identifizieren und diese aktiv umsetzen. Deshalb haben wir strenge Standards mit Bezug auf Personalauswahl und Fortbildung festgelegt, die auf gegenseitigem Respekt, hohem persönlichem

² Für weitere Ausführungen zu unserem Geschäftsmodell verweisen wir auf die Einleitung des Offenlegungsberichts sowie auf den Geschäftsbericht.

³ Das Adressenausfallrisiko wiederum unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko.

⁴ Dies betrifft sowohl das kurzfristige, als auch das langfristige Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko).

⁵ Dazu gehören die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, das Geschäftsrisiko sowie das Modellrisiko.

Verantwortungsbewusstsein sowie langfristigem Engagement und Loyalität zur ProCredit Gruppe beruhen. Wir investieren seit Jahren in die Schulung unserer Mitarbeiter*innen. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen nicht nur zu fachlicher Kompetenz, sondern fördern vor allem auch eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter*innen, die es gewohnt sind, kritisch zu denken und offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

Unser Risikomanagementsystem umfasst ein Compliance Managementsystem sowie ein internes Kontrollsystem. Wesentliche Merkmale sind das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen unserer Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die ProCredit Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die anzuwendende Regulatorik, Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für Kreditnehmer*innen, erfolgt auch im Rahmen der Berechnung der Angemessenheit der Kapitalausstattung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Ende Februar 2022 hat das russische Militär einen Angriffskrieg gegen die Ukraine gestartet. Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen stellen das bedeutendste Risikoereignis für die ProCredit Gruppe im Jahr 2022 dar. Der Verlust von Menschenleben und die Schäden in den Städten und wichtiger Infrastruktur sind bereits sehr hoch. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs für unsere Kund*innen hatte und hat weiterhin in dieser Situation oberste Priorität. Sowohl die ProCredit Bank in der Ukraine als auch die ProCredit Holding haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Risiken bestmöglich in dieser schwierigen Lage zu steuern und zu mindern. Die ProCredit Bank in der Ukraine war das ganze Jahr über voll funktionsfähig. Die Kreditvergabe wurde stark begrenzt und findet im Wesentlichen nur mit entsprechenden Garantie-Programmen statt. Der Fokus liegt derzeit auf der Rückzahlung und Verwertung von Krediten. Insbesondere die Qualität des Kreditportfolios als auch die Liquiditätsausstattung der ProCredit Bank in der Ukraine wurden und werden eng überwacht. Angesichts der großen Ungewissheit in Bezug auf

die Entwicklung des Kriegs, wird dieser und seine Folgen auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt des Risikomanagements stehen.

Der Anstieg der Energiepreise, Engpässe in Lieferketten sowie eine zunehmende Inflation im Laufe des Jahres 2022 sorgten für weitere Unsicherheit in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Zudem war insbesondere der Anfang des Jahres noch durch die COVID-19 Pandemie geprägt. Bisher waren die Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen auf die Qualität des Kreditportfolios begrenzt. Jedoch werden auch diese Entwicklungen den Fokus unseres Risikomanagements im Jahr 2023 bestimmen. Wir werden die Lage in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit weiterhin eng überwachen, um die Auswirkungen bewerten und, falls notwendig, rechtzeitig Maßnahmen treffen zu können.

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2022 stets sämtliche internen Limite sowie gültigen regulatorischen Anforderungen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund der zuvor genannten Unsicherheiten ist das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen. Dies leitet sich aus der Gesamtschau der Einzelrisiken ab. Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie den Ausführungen zur Eigenmittelausstattung dargestellt.

Die Genehmigung der Geschäftsführung dieser Risikoerklärung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Zeile b – Informationen über die Struktur der Risikosteuerung

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding hat die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Sie legt die Leitlinien für das Risikomanagement fest, analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet über Maßnahmen. Dabei ist Frau Sandrine Massiani insbesondere für das Risikomanagement verantwortlich. Ihr obliegt auch die Risikocontrolling-Funktion gemäß den MaRisk.⁶ Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision berichten direkt der Geschäftsführung. Während des Geschäftsjahres 2022 gab es keinen Wechsel in den Leitungen dieser beiden Funktionen.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Risikomanagement-Teams, unterstützt durch Teams aus dem Finanzbereich, konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt. Die Risikomanagement-Teams der ProCredit Holding, Group Credit Risk Management, Group Financial Risk Management, Group Operational Risk Management, Fraud Prevention and Compliance & Group and PCH AML und Group & PCH Risk Control sind dabei operativ für sämtliche Belange der jeweiligen Risiken inklusive der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive zuständig. Dies umfasst u.a. die Erstellung von Entscheidungsvorlagen für die Geschäftsführung zur Konzeption der Risikomanagement-Ansätze, die Berechnung der Indikatoren auf Gruppenebene sowie Risikoberichterstattung. Diese Teams berichten an Frau Sandrine Massiani, eine*r der Geschäftsführer*innen der ProCredit Holding, die*der für den Marktfolgebereich verantwortlich ist.

Zu den Teams aus dem Bereich Finanzen, die das Risikomanagement auf Gruppenebene unterstützen, gehört insbesondere Supervisory Reporting & Capital Planning. Es berichtet an Herrn Gabriel Schor, einen der beiden Geschäftsleiter verantwortlich für den Bereich Markt.⁷ Das Team ist u.a. für die Berechnung der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive verantwortlich.

Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen die Geschäftsführung bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion. Die zuvor genannten Teams berichten neben direkten Berichtswegen an das jeweilige Mitglied der Geschäftsführung über diese Ausschüsse an die Geschäftsführung. Dies gewährt

⁶ Vom 1. März 2022 bis einschließlich 9. November 2022 oblag Herrn Hubert Spechtenhauser die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk.

⁷ Seit dem 1. Januar 2023 berichtet das Team an Herrn Christian Dagrosa, Geschäftsführer verantwortlich für den Bereich Markt.

gleichzeitig einen engen Austausch zwischen den verschiedenen Teams aus dem Marktfolgebereich, aber auch zwischen den Markt- und Marktfolgebereichen.

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoquantifizierung verwendet werden.

Darüber hinaus sind die folgenden Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Risikomanagement relevant:

- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.
- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der ProCredit Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen.
- Das Environmental Steering Committee entwickelt die Leitlinien in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien, grüne Finanzen und Management von Umwelt- und Sozialrisiken.

Das Risikomanagement-Handbuch der ProCredit Gruppe gibt gruppenweite Standards für die Prozesse vor, die im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken anzuwenden sind. Die im Handbuch niedergelegten Anforderungen beziehen sich auf das Management aller wesentlichen Risiken, denen die Banken und die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind. Die Richtlinien und Standards zielen darauf ab, neben Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, die Vielfalt der Gruppe angemessen widerzuspiegeln. Die Gruppenrichtlinien werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und jährlich oder gegebenenfalls ad hoc überarbeitet. Die Aufsichtsräte der Banken genehmigen in der Regel die jeweiligen Bankrichtlinien, die sich aus diesen Gruppendokumenten ableiten.

Die Gruppe verfügt auch über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere verantwortungsbewusste Art Bankgeschäfte zu tätigen, wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht. Der*die Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den*die

Compliance-Beauftragte*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, soll an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden. Dies kann auch anonymisiert erfolgen.

In allen ProCredit Instituten wurden Prozesse und Verfahren implementiert, die eine angemessene interne Kontrolle gewährleisten sollen. Das System basiert auf der Aufgabentrennung, dem Vier-Augen-Prinzip und der Trennung von Markt und Marktfolge für alle risikorelevanten Vorgänge bis hin zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden. Zu den Grundwerten der Gruppe gehören der Know-Your-Customer-Ansatz (KYC) und ethisches Verhalten, wie es im Verhaltenskodex festgelegt ist, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter*innen jedes Jahr verpflichten. Unterstützt werden die internen Kontrollen durch IT-Lösungen.

In Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung von Markt- und Marktfolgeprozessen und der Regelungen zu mobilem Arbeiten, achten alle ProCredit Banken besonders auf die Angemessenheit der Kontrollen. Die First-line-of-defense wird jeweils durch die*den Prozessverantwortliche*n durchgeführt. Unterstützt werden sie bei den Kontrollen durch die Risikomanagement-Funktionen, der Second-line-of-defense.

Die Konzernrevision, als Third-line-of-defense, stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet u.a. Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements, eines adäquaten internen Kontrollsystems sowie einer angemessenen IT-Infrastruktur. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank – mit Ausnahme der ProCredit Bank Deutschland – über eine interne Revisionsabteilung. Die interne Revision der ProCredit Bank Deutschland ist an die ProCredit Holding ausgelagert. Die jeweiligen Revisionsabteilungen führen einmal jährlich und gegebenenfalls ad hoc Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien. Die interne Revision berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über eine Risikomanagementabteilung, ein Risk Management Committee, ein ALCO, ein Compliance Committee, ein Internal Audit Committee, ein Environmental Steering Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Darüber hinaus steht es den Banken frei, weitere Ausschüsse einzurichten. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird mit Hilfe dieser Ausschüsse überwacht und gesteuert.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen ist ein Kernelement unseres Risikomanagements. Dies unterstützt die Fähigkeit der Organisationseinheiten und Ausschüsse, die Geschäftsführung zeitnah über relevante Risikoereignisse und das Risikoprofil der Banken oder der Gruppe zu informieren. Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten in allen Bereichen des Risikomanagements werden durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenweite Treffen und Schulungen statt, die den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements fördern.

Für Ausführungen zu den genehmigten Limiten für die Risiken, denen die ProCredit Gruppe ausgesetzt ist, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

Zeile c – Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Siehe EU OVA Zeile a, Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoeklärung.

Zeile d – Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil inklusive möglicher Risikokonzentrationen der Gruppe insbesondere durch das Group Risk Management Committee überwacht. Die Geschäftsführung wird somit im Rahmen des Group Risk Management Committees regelmäßig und ausführlich informiert. Die interne Revision sowie die Compliance-Funktion berichten ebenfalls regelmäßig an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der ProCredit Holding Risikoereignisse definiert, die eine ad hoc Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Basierend auf den regulatorischen Anforderungen wurde der gruppenweite Sanierungsplan erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um diese aus eigener Kraft zu bewältigen.

Zeile e – Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Risikoberichte der ProCredit Gruppe enthalten Informationen zu den wesentlichen Risiken: Kreditrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko, Länderrisiko, Liquiditätsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko, Sanierungsindikatoren sowie ICAAP in der normativen und ökonomischen Perspektive. Siehe auch Angaben zu Zeile d. Die Risikoberichts- und -messsysteme werden mindestens jährlich überprüft und aktualisiert.

Zu den Details der Kapitalausstattung sowie der Risikomesssysteme für die wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 5 bis 10.

Zeile f – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Wir verfolgen in Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie eine konservative Risikostrategie. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen.

Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden jährlich aktualisiert und nach gründlicher Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die Strategie beinhaltet für jedes Kapitel zu den einzelnen Risiken sowohl einen Abschnitt zu den erreichten (ggf. nicht erreichten) Zielen im vergangenen Jahr sowie die Ziele für das aktuelle Geschäftsjahr. Die in der

Risikostrategie genannten Indikatoren sind Teil der Risikoberichterstattung und die entsprechende Zieleinhaltung wird somit laufend überwacht.

Zu den Details der Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 6 bis 10.

Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Der Risikoappetit wird für alle wesentlichen Risiken definiert und wird in der Risikostrategie dargestellt. Dabei berücksichtigen wir auch unser ausgeprägtes Nachhaltigkeitsbewusstsein (ESG-Risiken).

Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Vorschriften, MaRisk, einschlägiger Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse unserer Märkte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken werden regelmäßig überprüft, und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Dabei stellen wir an die Qualität unserer Daten zur Risikomessung hohe Ansprüche. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt.

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Strategien werden jährlich von der Geschäftsführung verabschiedet, nachdem sie gründlich mit dem Aufsichtsrat diskutiert wurden.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und die entsprechende Auslastung wird überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend geprüft.
- Für wesentliche Risiken werden mindestens quartalsweise risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.⁸
- Es werden regelmäßig und ad hoc Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.

⁸ Stresstests sind ein wichtiger und integraler Bestandteil des Risikomanagements der ProCredit Gruppe. Historische und hypothetische Risikoereignisse/Szenarien werden für verschiedene Risikofaktoren, u.a. Portfolios und Regionen, berechnet. Für weitere Ausführungen zu den risikoartenübergreifenden Stresstests in der ökonomischen Perspektive verweisen wir auf Kapitel 5.7, zu Stresstests für das Zinsänderungsrisiko auf Kapitel 7 und zu Stresstests für das Liquiditätsrisiko auf Kapitel 8.

- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

Diese zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe beruhen neben den regulatorischen Anforderungen auf umfangreichem Wissen, das wir in den letzten 20 Jahren in unseren Märkten gewonnen haben, und der genauen Kenntnis unserer Kund*innen und der Risiken, die wir eingehen.

Zeile g – Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die wesentlichen Risiken für die ProCredit Gruppe sind das Adressenausfallrisiko, Marktrisiken (Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), Liquiditätsrisiko (kurzfristig und langfristig), operationelles Risiko, Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, Geschäftsrisiko und Modellrisiko. ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Wir berücksichtigen ESG-Risiken bewusst nicht separat, da eine Abgrenzung kaum möglich wäre.

Das Management von ESG-Risiken ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf die identifizierten Risiken haben und somit als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Wir gehen davon aus, dass ESG-Risiken für die ProCredit Gruppe die größte Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen haben, d.h. Auswirkungen von ESG-Risiken auf unsere Kund*innen und entsprechende Geschäftsmodelle und damit auf ihre*seine Überlebensfähigkeit.

Für Informationen über die Struktur der Risikosteuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen, insbesondere des Adressenausfallrisikos, Marktrisikos, Liquiditätsrisikos (kurzfristig und langfristig), und operationellen Risikos, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

4 LEITUNGSORGAN

Die übergeordnete Konzerngesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Wesentliche Entscheidungen der Gruppe werden vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG genehmigt. Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA.

EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Zeile a – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der Regel nehmen Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.⁹

Im Laufe des Jahres 2022 gab es mehrere Änderungen in der Zusammensetzung Geschäftsführung der ProCredit Holding. Seit dem 01. März 2022 ist Herr Hubert Spechtenhauser viertes Mitglied des Vorstands der Komplementärin der ProCredit Holding und seit dem 09. November 2022 Vorstandsvorsitzender. Herr Dr. Gabriel Schor ist wie geplant mit Ablauf seiner Vertragslaufzeit zum 31. Dezember 2022 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden. Die ProCredit Gruppe bedankt sich ausdrücklich bei Dr. Gabriel Schor und wünscht ihm auch künftig alles Gute. Zum 01. Januar 2023 wurde Herr Christian Dagrosa als neues Vorstandsmitglied bestellt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr ebenfalls geändert. Am 7. März 2022 ging der Vorsitz des Aufsichtsrats von Herrn Dr. Claus-Peter Zeitinger auf Herrn Rainer Ottenstein über. Zum 31. Mai 2022 ist Herr Claus-Peter Zeitinger aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Frau Helen Alexander wurde als neues Mitglied in den Aufsichtsrat berufen.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand Ende 2022 aus vier Mitgliedern der Geschäftsführung sowie aus sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats. In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung¹⁰ und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.¹¹

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2022	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Hubert Spechtenhauser (Vorsitzender)	1	3	-
Dr. Gian Marco Felice	1	9	-
Sandrine Massiani	3	4	-
Dr. Gabriel Schor	1	3	-

⁹ Frau Sandrine Massiani hat bis zum 1. Juli 2022 zusätzlich die lediglich wenig zeitintensiven, obligatorischen Aufgaben als Geschäftsführerin einer gruppenexternen Gesellschaft erfüllt.

¹⁰ Frau Sandrine Massiani ist neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der ProCredit Holding seit dem 01. Oktober 2022 auch Geschäftsführerin der ProCredit Academy. Seit dem 09. September 2022 ist Sie nicht mehr Interimsvorständin der ProCredit Bank AG und zum 21. Februar 2023 hat sie ihr Amt als Geschäftsführerin der Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien abgegeben. Zum 22. Februar 2023 hat Sie demnach zwei Leitungsfunktion innerhalb der Gruppe.

¹¹ In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2022	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Rainer Ottenstein (Vorsitzender)	-	7	-
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen (stellvertretender Vorsitzender)	-	2	1
Helen Alexander	-	1	-
Marianne Loner	-	1	2
Jovanka Joleska Popovska	-	4	-
Dr. Jan Martin Witte	-	1	-

Zeile b – Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Geschäftsführer*innen werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer*in der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer*innen haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetente*r Ansprechpartner*in zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass seine Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

Zeile c – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter*innen unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern die Geschäftsführung mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hatte der Aufsichtsrat drei und die Geschäftsführung ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Geschlechterquote von 25 % festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

Zeile d – Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gemäß § 25d KWG gegründet, dazu gehört auch ein separater Risikoausschuss, das Risk and Audit Committee sowie ein Nomination und ein Remuneration Control Committee.¹²

Im Geschäftsjahr 2022 fanden 18 Sitzungen des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG und 11 Sitzungen des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA statt. Es fanden sieben Sitzungen des Risk and Audit Committee sowie fünf Sitzungen des Nomination Committee der ProCredit Holding AG & Co. KGaA statt. Auf Ebene des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG fanden des Weiteren vier Sitzungen des Nomination Committee und fünf Sitzungen des Remuneration Control Committee statt.

Zeile e – Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Leitung der Internen Revision und der*des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

¹² Formal ist das Risk and Audit Committee ein Ausschuss des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA, während das Remuneration Control Committee Ausschuss des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG ist.

5 EIGENMITTELAUSSTATTUNG

5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Unser Rahmenwerk zum Kapitalmanagement hat die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung einer angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind.

Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Die Regulierungen zur Berechnung der Kapitaladäquanz orientiert sich in der Mehrzahl der Länder, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die BaFin hat für die ProCredit eine turnusmäßige Prüfung des Geschäftsbetriebes gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG mit dem Schwerpunkt Risikotragfähigkeit angeordnet. Die Prüfung wurde in den Monaten Mai und Juni 2022 durch die Bundesbank durchgeführt. Die Prüfung hat zu Feststellungen geführt. Die Abarbeitung der Feststellungen wird in 2023 zu Anpassungen von einzelnen Prozessen und Methoden führen.

Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive auf Gruppenebene betrachten wir insbesondere die Kapitalquoten, die Verschuldungsquote sowie die Auslastung der Großkreditobergrenze. Das Group Risk Management Committee wird monatlich über die Entwicklung der Kapitalausstattung unterrichtet und erhält eine aktualisierte Prognose der Indikatoren für die nachfolgenden vier Quartale. Auf Grundlage dieser Informationen können gegebenenfalls frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf Bankebene wird individuell für die jeweilige ProCredit Gesellschaft auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen. Die Kennzahlen für die einzelnen ProCredit Banken umfassen zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Standards des jeweiligen Landes eine Berechnung der Kapitaladäquanz nach den Vorgaben der CRR, eine Tier 1 Verschuldungsquote gemäß CRR und eine Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive.

5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2022 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2022 in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1); Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	441	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 1	294	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	497	Nr. P 24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-84	Nr. P 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	Nr. P 24
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	854	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24	Nr. A 8
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2022			
in Mio. EUR			
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-34	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	820	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2022 in Mio. EUR			Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	820	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	48	Nr. P 21
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikooanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	48	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	48	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	868	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	6.087	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,4752%	
62	Kernkapitalquote	13,4752%	
63	Gesamtkapitalquote	14,2670%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,2885%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,1635%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puf-	-	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis*
31.12.2022			
in Mio. EUR			
	fer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1250%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,2670%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

*Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC2. Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 820 Mio. EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität

abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe um 28 Mio. EUR. Dies ist auf die Anrechnung der Gewinne des vierten Quartals 2021 zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit infolge des Krieges in der Ukraine beinhaltet das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe keine Zwischengewinne des Geschäftsjahres 2022. Im harten Kernkapital der ProCredit Gruppe sind die vollständigen Auswirkungen von IFRS 9 bereits seit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 berücksichtigt. Eine Anwendung der entsprechenden Übergangsbestimmungen erfolgt nicht.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2022 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 48 Mio. EUR berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ab 2014 aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR gesunken, hauptsächlich bedingt durch die verminderte Anrechenbarkeit der existierenden Nachrangdarlehen. Neue nachrangige Kapitalinstrumente wurden im Jahr 2022 nicht emittiert.

Die Informationen über die Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel der ProCredit Gruppe und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten sind der Tabelle EU CCA im Anhang zu entnehmen.

5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In der nachfolgenden Tabelle sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis*
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
31.12.2022 in Mio. EUR				
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	172	172	
2	Guthaben bei Zentralbanken	1.768	1.768	
3	Forderungen an Kreditinstitute	280	280	
4	Derivative finanzielle Vermögenswerte	13	13	
5	Anlagepapiere	480	480	
6	Forderungen an Kunden	5.893	5.901	
7	Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	134	124	
8	Immaterielle Vermögenswerte	18	18	Nr. 8
9	Laufende Steueransprüche	4	4	
10	Latente Steueransprüche	11	11	
11	Sonstige Vermögenswerte	54	57	
12	Gesamtaktiva	8.826	8.828	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319	1.319	
14	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.290	6.290	
16	Schuldverschreibungen	192	192	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	40	41	
18	Rückstellungen	18	18	
19	Laufende Steuerverbindlichkeiten	2	2	
20	Latente Steuerverbindlichkeiten	2	2	
21	Nachrangdarlehen	94	94	Nr. 46
22	Gesamtpassiva	7.957	7.957	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	441	441	Nr. 1
2	Gewinnrücklagen inkl. gesetzliche Rücklagen	513	514	Nr. 2, Nr. EU-5a
3	Rücklage aus der Währungsumrechnung	-82	-82	Nr. 3
4	Neubewertungsrücklage	-3	-3	
5	Gesamtaktienkapital	869	871	

*Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC1

5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.014	4.555	401
2	davon: Standardansatz	5.014	4.555	401
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	17	22	1
7	davon: Standardansatz	-	-	-
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14	15	1
9	davon: Sonstiges CCR	2	7	0
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	598	591	48
21	davon: Standardansatz	598	591	48
22	davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	458	433	37
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	458	433	37
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	5	4	0
29	Gesamt	6.087	5.601	487

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 stiegen die risikogewichteten Aktiva signifikant an, dies ist grundsätzlich auf die Abstufung des Länderratings von Ukraine im Februar 2022 sowie Portfoliowachstum zurückzuführen.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Kapital einzelner ProCredit Banken und der Gruppe werden teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 37 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahre gesammelten Daten ca. 1,5 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe den Standardansatz. Der Betrag für das CVA-Risiko lag zum 31. Dezember 2022 bei 14 Mio. EUR. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos wird gemäß Ursprungsrisikomethode nach Art. 282 CRR für die Derivatepositionen durchgeführt.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller risikogewichteten Aktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt, in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe sowie die wichtigsten weiteren Schlüsselparameter gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

EU KM1: Schlüsselparameter

in Mio. EUR		a	c	e
		31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	820	847	792
2	Kernkapital (T1)	820	847	792
3	Gesamtkapital	868	905	856
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	6.087	6.162	5.601
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,4752%	13,7447%	14,1404%
6	Kernkapitalquote (%)	13,4752%	13,7447%	14,1404%
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,2670%	14,6796%	15,2907%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000%	2,0000%	2,0000%
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250%	1,1250%	1,1250%
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000%	1,5000%	1,5000%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000%	10,0000%	10,0000%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%	2,5000%	2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1635%	0,0674%	0,0702%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6635%	2,5674%	2,5702%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,6635%	12,5674%	12,5702%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,2670%	4,6796%	5,2907%

in Mio. EUR		a	c	e
		31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.174	8.735	8.506
14	Verschuldungsquote (%)	8,9412%	9,6960%	9,3107%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-	-	-
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.268	1.034	1.071
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.192	1.071	992
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	373	361	316
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	819	710	676
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	154,8676%	145,6034%	158,3598%
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.870	6.525	6.417
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.690	4.840	4.528
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	146,4672%	134,8114%	141,7397%

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde 2020 von 2,5 % auf 2,0 % gesenkt und in 2022 von der Aufsicht erneut bestätigt. Der Kapitalerhaltungspuffer liegt derzeit bei 2,5 %. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2022 0,2 %. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen. Insgesamt ergibt sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) jeweils eine Mindestanforderung von 8,3 % für die harte Kernkapitalquote, 10,2 % für die Kernkapitalquote und 12,7 % für die Gesamtkapitalquote.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,5 %, einer Kernkapitalquote von 13,5 % und einer Gesamtkapitalquote von 14,3 % zum 31. Dezember 2022 übertrifft die ProCredit Gruppe die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0 % und 2,5 % liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land, festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor.

Die Bulgarische Nationalbank hat zum Oktober 2022 den antizyklischen Kapitalpuffer von 0,5 % auf 1,0 % erhoben. Zum gleichen Zeitpunkt führte auch die Rumänische Nationalbank den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,5 % ein. Für Deutschland hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde den antizyklischen Kapitalpuffer während des Berichtszeitraums auf 0 % gehalten. Für alle anderen für die ProCredit Gruppe relevanten Länder galt im Jahr 2022 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0 %, oder es wurde gar kein Puffer festgelegt. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2022 bei 10 Mio. EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 0,2 % eine geringe Rolle spielt.

Die weiteren bereits angekündigten Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpufferanforderungen in 2023 für Bulgarien, Rumänien und Deutschland werden eine marginale Auswirkung auf die Kapitalanforderungen der Gruppe haben. Dadurch werden die antizyklischen Kapitalpufferanforderungen der ProCredit Gruppe sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 weiterhin leicht erhöhen und bei ca. 0,4 % liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden per 31. Dezember 2022 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung dargestellt.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risiko positions-wert nach dem Standard-ansatz	Risiko positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungs-risiko-positionen – Risiko-positionen-wert im Anlagebuch	Risiko-positionen-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko-gewichtete Positionen-beträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
31.12.2022 in Mio. EUR													
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
Bulgarien	1.110	-	-	-	-	1.110	49	-	-	49	647	14,0107%	1,0000%
Serbien	1.000	-	-	-	-	1.000	52	-	-	52	671	14,7875%	-
Kosovo	696	-	-	-	-	696	40	-	-	40	512	11,2342%	-
Ecuador	543	-	-	-	-	543	31	-	-	31	402	8,9181%	-
Ukraine	536	-	-	-	-	536	39	-	-	39	504	11,1520%	-
Nordmazedonien	524	-	-	-	-	524	25	-	-	25	332	7,2067%	-
Deutschland	446	-	-	-	-	446	16	-	-	16	39	4,5103%	-
Georgien	428	-	-	-	-	428	23	-	-	23	307	6,5192%	-
Griechenland	364	-	-	-	-	364	23	-	-	23	290	6,5670%	-
Rumänien	358	-	-	-	-	358	16	-	-	16	206	4,6538%	0,5000%
Bosnien und Herzegowina	298	-	-	-	-	298	14	-	-	14	186	4,0623%	-
Albanien	256	-	-	-	-	256	13	-	-	13	167	3,6885%	-
Moldau	182	-	-	-	-	182	8	-	-	8	107	2,3872%	-
Vereinigte Staaten von Amerika	21	-	-	-	-	21	1	-	-	1	4	0,1615%	-
Belgien	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,0226%	-
Cookinseln	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,0492%	-
Großbritannien	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	0	0,0096%	-
Italien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,0166%	-
Russland	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,0165%	-
Sonstige	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,0265%	-
020	Insgesamt	6.772	-	-	-	6.772	353	-	-	353	4.381	100,0000%	

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2022 in Mio. EUR		a
1	Gesamtrisikobetrag	6.087
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,1635%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	10

5.6 Verschuldungsquote**EU LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote***Zeile a – Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die Quote stellt ein nicht risikobasiertes Modell dar, um dem anwachsenden Verschuldungsrisiko im Bankensektor entgegenzuwirken. Die Vorschriften zur Ermittlung der Verschuldungsquote sind im Teil 7 der CRR niedergelegt. Eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 3 % wurde im Juni 2021 mit der CRR II eingeführt.

Die Verschuldungsquote wird monatlich berechnet. Die intern gewählte Frühwarnschwelle liegt momentan bei 6 %. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2022 mit 8,9 % eine komfortable Verschuldungsquote aus.

Zeile b – Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Verschuldungsquote von 9,3 % auf 8,9 %. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2022 um 668 Mio. EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch singnifikanten Anstieg der Anlagen bei den Zentralbanken sowie das Wachstum des Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2022 bedingt. Die Erhöhung des Kernkapitals um 28 Mio. EUR wirkte sich positiv aus, so dass die Verschuldungsquote eine moderate Verringerung auswies. Die Erhöhung des Kernkapitals ist hauptsächlich auf die Anerkennung der Gewinne 2021 im vierten Quartal zurückzuführen.

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	8.878	8.224
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-31	-21
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	8.847	8.203
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	12	16
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	12	16
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.016	987
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	702	700
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	315	287
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	820	792
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.174	8.506
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,9412%	9,3107%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,9412%	9,3107%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,9412%	9,3107%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000%	3,0000%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000%	3,0000%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9.174	8.506
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9.174	8.506
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,9412%	9,3107%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,9412%	9,3107%

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2022 in Mio. EUR		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.826
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	12
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	315
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	19
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.174

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2022 in Mio. EUR		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.878
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.878
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.282
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	58
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.286
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.624
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	128
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	501

5.7 Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

EU OVC: ICAAP-Informationen

Zeile a – Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Zu den Grundsätzen des Kapitalmanagements verweisen wir auf Kapitel 5.1. Die Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des Kapitalmanagements der ProCredit

Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe adäquat ist. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2022 stets gegeben.

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die folgenden Risiken werden in die Berechnung der ökonomischen Perspektive der Gruppe einbezogen:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko aus dem Kunden*innengeschäft • Kontrahent*innenrisiko • Länderrisiko 	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (Value-at-Risk, VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Refinanzierungsrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Zum 31. Dezember 2022 haben wir mehrere Anpassungen in der Berechnung vorgenommen. Die methodisch inkonsistente Behandlung des Geschäftsrisikos in der ökonomischen Perspektive wurde korrigiert, ferner haben wir eine Anpassung bei der Ermittlung des Refinanzierungsrisikos vorgenommen. Unterjährig haben wir im Zinsänderungsrisikomodell die Berechnung des Wertes der automatischen Optionen verbessert.

Die Definition des Risikodeckungspotenzials der Gruppe wurde ebenfalls zum 31. Dezember 2022 angepasst, unter anderem wird gemäß der regulatorischen Anforderungen das Nachrangkapital der ProCredit Holding (88 Mio. EUR Ende Dezember 2022) nicht mehr berücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe betrug Ende Dezember 2022 790,7 Mio. EUR (2021: 922,4 Mio. EUR). Die Risikodeckungsmasse wurde durch die Geschäftsführung auf 790,0 Mio. EUR (2021: 826,0 Mio. EUR) festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung. Im Standardszenario, das auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 75,2 % (2021: 73,1 %) der Risikodeckungsmasse.

Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

	Limitauslastung (in Mio. EUR)
Adressenausfallrisiko	351
Zinsänderungsrisiko	76
Fremdwährungsrisiko	76
Operationelles Risiko	21
Refinanzierungsrisiko	27
Modellrisiko	43
Gesamt 2022	596
Gesamtauslastung 2022 in %	75,2%
Gesamtauslastung 2021 in %	73,1%

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließen die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine haben wir weitere Stressszenarien analysiert. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

6 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Vertragspartner*innen den vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommen. Das Adressenausfallrisiko unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko dar, innerhalb dessen das Geschäft mit Kund*innen den größten Anteil hat.

6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Transformationsökonomien und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Dies ermöglicht eine klare Fokussierung des operativen Geschäfts und stellt somit sicher, dass die Kreditengagements der ProCredit Banken mit Kund*innen des gewünschten Profils bestehen, so dass die Risiken effektiv gesteuert werden können. In unserem Hauptgeschäft, d.h. der Betreuung von KMU, wenden wir einen individuellen Ansatz für die Bewertung von Kund*innen an. Dieser umfasst die Erfassung und Bewertung des Risikoprofils, eine gründlichen Bewertung der Finanzstruktur sowie der einkommensgenerierenden Aktivitäten und schließlich der Möglichkeit, Risiken durch Sicherheiten oder Garantien zu mindern. Das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen wird, wie für alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die wichtigsten Zielsetzungen in der Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios und eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die Diversifikation der Geschäftstätigkeit 12 Banken in 13 Ländern und die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten in diesen Märkten gesammelt haben, bilden die Grundlage, um das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen wirksam zu begrenzen.

Die ProCredit Banken bedienen eine klare Zielgruppe. Von kleinen Geschäftskund*innen mit zunehmend formalisierten Strukturen bis hin zu größeren KMU gelten für die Kreditvergabe an unsere Kund*innen u. a. folgende Grundsätze:

- Gründliche Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkund*innen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie eine Bewertung von ESG-Aspekten
- Sorgfältige Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Strikte Vermeidung der Überschuldung von Kreditkund*innen
- Aufbau einer langfristigen Beziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- Unternehmenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund*innen wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkund*innen sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos, Berücksichtigung von ESG Aspekten) und nach der Auszahlung (wie z.B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung).

Wir unterteilen unsere Kreditengagements im Wesentlichen in sehr kleine, kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkund*innen. Je nachdem, welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie den Anforderungen an die Sicherheiten. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt, was alle Kreditengagements gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen einschließt.

Eine sorgfältige Bonitätsbewertung ist für uns ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage der Kund*innen und einer Bewertung der Kreditwürdigkeit. Wir stellen einen engen Kontakt zu unseren Kund*innen her, inklusive regelmäßiger Besuche vor Ort, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Merkmale und Bedürfnisse von uns angemessen berücksichtigt werden.

In Anbetracht unseres Umweltbewusstseins, analysieren wir proaktiv ESG-bezogene Themen. Durch die strikte Anwendung unserer Ausschlussliste (u.a. ein Verzicht auf die Finanzierung von Kohleförderung) und unsere geschäftspolitische Ausrichtung wird das transitorische Risiko von sich aus verringert.

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Eine auf den Bedarf der Kund*innen abgestimmte und von ihrem/seinem Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bildet die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gelten hohe Anforderungen an die Besicherung für unsere Engagements im KMU-Bereich, wobei gilt: je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Beziehung zu den Kund*innen und je höher die Kontoumsätze mit der Bank, desto geringer sind unsere Anforderungen an Sicherheiten.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit können Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite sind vorwiegend mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Gutachten von externen, unabhängigen Sachverständigen. Um zu gewährleisten, dass eine Wertminderung frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, wird bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung des Sicherheitenwertes oder mindestens jährlich eine Plausibilisierung dessen durchgeführt. Externe Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeiter*innen der ProCredit Banken plausibilisiert. Die Grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört aufgrund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Obwohl der größte Anteil in Immobilien konzentriert ist, ist deren Verteilung nach individuellem Verwendungszweck, Standort und zugehörigem Markt diversifiziert über die Regionen, Länder und wirtschaftlichen Bereiche, analog zu der Verteilung des Kreditportfolios der ProCredit Gruppe. In diesem Zusammenhang wird das Risiko aus Konzentrationen über die Sicherheiten als gering eingeschätzt.

Das frühzeitige Erkennen eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos eines Kreditengagements ist fest in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kund*innen zeitnah beurteilt werden kann. Dies passiert auf individueller Ebene der Kund*innen sowie für einen bestimmten Teil des Kreditportfolios (z. B. für Kund*innen einer bestimmten Branche oder Region) basierend auf den aktuell verfügbaren und relevanten Informationen, wie Finanzinformationen der Kund*innen oder Marktinformationen.

Komplementär zu dieser Betrachtung verfügen wir über Frühwarnindikatoren auf Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale, die in den Banken erhoben werden und auf Portfolioebene überwacht werden. Diese Indikatoren sind zum Teil kundenspezifisch, u.a. rückläufige Kontoumsätze und Kontostände, hohe Ziehung eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum oder Zahlungsrückstände und Veränderungen in der Geschäftsstruktur. Andererseits, identifizieren wir potenzielle Risiken für Kund*innen mit gemeinsamen Risikofaktoren, die sich etwa aus bestimmten Wirtschaftssektoren oder geographischen Regionen ergeben. Solche Risikofaktoren können auch zu einer Begrenzung der Risikopositionen bestimmter Gruppen von Kund*innen führen. Können wir bei Kund*innen eine Erhöhung des Kreditrisikos nicht ausschließen, werden diese einer Watchlist hinzugefügt und sorgfältiger geprüft, sozusagen eine Vorstufe der Intensivbetreuung. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren hilft dabei, das Kreditportfolio zu steuern, Kreditausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu vermeiden. Das betroffene Portfolio wird regelmäßig der Zweigstellenleitung, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet.

Anhand von Asset Quality Indikatoren wird das Kreditportfolio den Kategorien Performing, Underperforming und Defaulted zugeordnet. Diese Unterteilung erfolgt gemäß eines Risikoklassifizierungssystems, das die Überfälligkeit von Rückzahlungen aber auch andere Risikomerkmale, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken, berücksichtigt. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kund*innen hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos. Die Indikatoren und die dazugehörigen internen Prozesse sind gemäß den Vorgaben der European Banking Authority definiert.

Sobald wir bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko identifizieren, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt und der Kategorie Underperforming zugeordnet. Im Mittelpunkt stehen dabei die

enge Kommunikation mit den Kund*innen, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialist*innen für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Kund*innen, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie Defaulted zugeordnet wird, übernehmen Spezialist*innen die Betreuung dieser Kredite. Für den Kunden oder die Kundin eine zur jeweiligen Lage passende Strategie entwickelt, die entweder die Sanierung oder die Abwicklung des Engagements zum Ziel hat. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Kommt es zur Verwertung von Sicherheiten, werden diese zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, an Dritte verkauft. Die übereigneten Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

Das Adressenausfallrisiko wird regelmäßig auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, des Deckungsgrads sowie des Konzentrationsrisikos. Die Entwicklungen werden regelmäßig, d.h. mindestens monatlich, basierend auf einem System von Risikoindikatoren mit Frühwarnschwellen und Limiten überwacht und berichtet. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, sowie Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Besondere Ereignisse, die sich auf größere Teile des Kreditportfolios auswirken könnten (gemeinsame Risikofaktoren), werden auf Gruppen- und Bankenebene analysiert und diskutiert. Diese können zu einer Begrenzung der Risikopositionen gegenüber bestimmten Gruppen von Kund*innen, beispielsweise in bestimmten Wirtschaftszweigen oder geografischen Regionen, führen. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die direkten negativen Einflüsse im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie deutlich. Insgesamt bewerten wir die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unser Kreditportfolio im Jahr 2022 als gering. Die Bewertung des Einflusses des Krieges in der Ukraine und die daraus resultierende makoökonomische Unsicherheit in allen Märkten in denen die ProCredit Gruppe aktiv ist, hat in diesem Zusammenhang derzeit eine besondere Priorität.

Zum einen betrifft dies im Besonderen die ProCredit Bank Ukraine und der Behandlung des akut betroffenen Portfolios, wobei die Betreuung von Problemkrediten im Zuge des anhaltenden Kriegszustandes im Fokus steht. Zur besseren Übersicht und Reaktionsfähigkeit wurde das Kreditportfolio in drei geografische Zonen aufgeteilt, welche kontinuierlich aufgrund ihres Risikos hinsichtlich des Krieges neu bewertet werden. Engagements von Kund*innen, deren Geschäftsaktivitäten ausschließlich in besetzten Gebieten oder in unmittelbarer Nähe zu militärischen Aktivitäten liegen, werden als ausgefallen betrachtet. Dieses Portfolio macht ca. 10 % des gesamten Kreditportfolios der ProCredit Bank Ukraine aus. Die Auswirkungen auf unsere Kund*innen in den anderen Zonen werden laufend überwacht, insbesondere auf ihre Zahlungsfähigkeit. Die

Frequenz und die Intensität dieses Monitorings ist an die jeweilige Zone gekoppelt. Bei Bedarf werden Kund*innen herabgestuft und/oder umstrukturiert. Insgesamt hat dies zu einem wesentlichen Anstieg der Risikovorsorge der Bank geführt. In der ersten Jahreshälfte stand ein Großteil des ukrainische Kreditportfolios unter einem Moratorium, welches im August ausgelaufen ist. Wir haben über das Jahr 2022 Anpassungen in der Risikoklassifizierung unserer gesamten ukrainischen Engagements vorgenommen. Aufgrund der deutlichen Verlangsamung des Kreditgeschäfts in diesem Jahr und der starken Abwertung der Landeswährung hat sich das Kreditportfolio seit Jahresbeginn deutlich verkleinert.

Der Krieg hat Auswirkungen auf viele weitere Volkswirtschaften, da es im Zuge von Sanktionen und Seeblockaden auch zu Engpässen in der Lebensmittel- und Energieversorgung gekommen ist. Die weiteren Banken unserer Gruppe haben daher eine ausführliche Analyse ihrer Kreditportfolios durchgeführt, um etwaige Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland und Belarus auf ihre Geschäftstätigkeit abzuschätzen. Größtenteils waren diese Kund*innen in der Lage, ihre Geschäftsbeziehungen entsprechend anzupassen und potenzielle Risiken einzudämmen. Weder die Sanktionen noch die indirekten Effekte des Krieges haben zu einer signifikanten Änderung des Risikogehalts oder einer Anpassung der Risikovorsorge für unsere Kund*innen außerhalb der Ukraine geführt.

Zusätzlich haben wir Kredite an Kund*innen aus von uns als gefährdet eingestuften Wirtschaftssektoren analysiert. Dabei analysieren und bewerteten wir Zweitrundeneffekte auf Kund*innen aus Sektoren, die möglichen Auswirkungen von Lieferkettenunterbrechungen, Konjunkturabschwächung, Inflation und Energieverfügbarkeit ausgesetzt sein könnten. Besonders ausschlaggebend für die Resultate der Untersuchung waren die möglichen Auswirkungen steigender Energiepreise auf unser Kreditportfolio, wobei wir Kund*innen aus energieintensiven Industrien in Kombination mit sich verschlechternden Finanzzahlen identifizierten. Je größer wir das Risiko einschätzen, desto intensiver gestaltet sich die Überwachung. Dies spiegelt sich vor allem in der Frequenz und der Anforderungen an das Monitoring wider. Zudem erfolgt ein intensivierter Überwachungsprozess für neue Kreditauszahlungen und die anschließende Leistungsüberwachung. Infolge der intensivierten Überwachung wurden, sofern notwendig, Herabstufungen in der Risikoklassifizierung vorgenommen.

Das Risiko von Konzentrationen im Kreditportfolio wird durch ein hohes Maß an Diversifikation wirksam begrenzt. Die Diversifikation des Portfolios ist Resultat der Kreditvergabe insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkund*innen. Auch die Verteilung des Kreditportfolios auf 12 Kreditinstitute trägt maßgeblich zur Diversifizierung bei. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Risiko von Konzentrationen einzelner Engagements in ihrem Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10 % des regulatorischen Kernkapitals (Tier 1) der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25 % des regulatorischen Eigenkapitals (Tier 1) einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150 % ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Kund*innenkreditrisiko betraut:

- Die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt die Grundsätze (Policies) des Kreditrisikomanagements der Gruppe und legt den Tätigkeitsbereich und die Zuständigkeiten des Teams Group Credit Risk Management sowie eine angemessene organisatorische Struktur fest.

- Zu den Aufgaben des Group Risk Management Committees mit Bezug auf das Adressenausfallrisiko aus dem Kund*innengeschäft gehört: Genehmigung der Gruppenstandards und anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, Festlegung von angemessenen Limiten für das Kreditrisikoengagement, regelmäßige Überprüfung des Kreditrisikoberichts und Sicherstellung, dass wesentliche Kreditrisiken identifiziert, bewertet, behandelt, überwacht und kommuniziert werden, Ergreifung von geeigneten Maßnahmen auf Grundlage der Überprüfung der wichtigsten Kreditrisikoparameter (im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestimmter Banken oder der Kreditstrategie der Gruppe), Genehmigung der Umsetzung neuer Kreditfazilitäten, Genehmigung von Engagements, die 10 % des regulatorischen Eigenkapitals einer Banken erreichen oder überschreiten, Entscheidung über Anträge auf Ausnahmen von den Policies und Standards.
- Das Group and PCH Model Committee diskutiert die Kreditrisikoquantifizierungsmodelle (inklusive Expected Credit Loss (ECL)-Modell für die Berechnung der Risikovorsorge) sowie die Validierungen.
- Das Team Group Credit Risk Management hat u.a. die folgenden Aufgaben: Abgabe einer zweiten Risikomeinung für einzelne Kreditengagements, die Genehmigungslimite einzelner Banken überschreiten, Prüfung von Vorlagen der Banken und Abgabe von Stellungnahmen und/oder Genehmigung allgemeiner und individueller Ausnahmen von den Grundsätzen und Standards, Bewertung der Entwicklung des Kreditportfolios, Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung des Kreditrisikos und Festlegung der Höhe der Rückstellungen für Kreditausfälle auf Gruppenebene, Ausarbeitung und Überarbeitung der Policies sowie anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, und Überwachung ihrer Umsetzung in den Banken.

Auf Bankebene sind die am Kreditrisikomanagement beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Kreditrisikoabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Die Kreditrisikoabteilungen und die unterstützenden Back-Office-Abteilungen übernehmen insbesondere die folgenden Funktionen: Kreditrisikoprüfung, Portfolioanalyse, Forderungsverwertung, Kreditkontrolle, Unterstützung bei Rechtsprozessen, Bewertung und Verkauf von Sicherheiten. Der Kreditvergabeprozess wird durch verschiedene Ausschüsse wie den Geschäfts- (und Kredit-) Ausschuss und den Ausschuss für Zahlungsrückstände unterstützt.

Die Bewertung der einzelnen Kund*innen ist grundsätzlich standardisiert, unterscheidet sich aber in ihrer Tiefe je nach Risikorelevanz und Kunden*innenkategorie. Entscheidungen für Engagements, die als nicht risikorelevant eingestuft werden (bis zu einem Betrag von 250.000 EUR), können in der Regel ohne Beteiligung der Marktfolge getroffen werden. Über diesen Betrag hinaus ist die Einbeziehung der Marktfolge in die Bewertung und Entscheidung verpflichtend.

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Die in den Banken eingerichtete Kreditkontrollfunktion hat die Aufgabe, die Einhaltung der Kreditvergabeverfahren, potenzielle Indikatoren für Betrug bei der Kreditvergabe, die Qualität der Risikobewertung von sehr kleinen Krediten, kleinen Krediten und Krediten an Privatkund*innen zu beurteilen.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Credit Risk Management ist für Kreditrisikomanagement aus dem Geschäft mit Kund*innen in der ProCredit Gruppe verantwortlich – siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene alle einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten. Darüber hinaus überwacht Group Credit Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken, kontrolliert die Qualität der Risikobewertung durch die Abgabe von Zweitgutachten für einzelne Engagements sowie durch regelmäßige Ex-post-Kontrollen der relevanten Engagements und Prozesse. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In ähnlicher Weise sind die Kreditrisikoabteilungen auf Bankenebene für das Management der Kreditrisikoprozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Als Teil der Risikomanagementfunktion richten die Banken Kontrollmechanismen für den Kreditvergabeprozess ein.

6.2 Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Transformationsökonomien und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Das Kontrahent*innenrisiko entsteht dabei hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Es wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahent*innenrisiko, welches das Emittent*innenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein*e Kontrahent*in/Emittent*in den vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahent*innenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Risiko gegenüber Kontrahent*innen innerhalb der ProCredit Gruppe durch unsere Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahent*innen Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v. a. Zinsswaps sowie Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und bestmöglich diversifiziert sind. Zwar versucht die Gruppe, Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Kreditinstituten mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (üblicherweise overnight) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittent*innenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten¹³ oder multilateralen Institutionen mit einem hohen internationalen Bonitätsrating angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt.

Die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen werden wie beim Kreditrisiko aus dem Kund*innengeschäft auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahent*innen ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Staat sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate, ist aber in der Regel kürzer; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der jeweiligen Landeswährung mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Forderungen gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20 % des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt, was strikter ist, als die aufsichtsrechtliche Begrenzung von 25 %. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit national regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung (aufsichtliche und rechtliche Anforderungen) nicht als gleichwertig zur CRR betrachtet wird.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher einen bedeutenden Anteil des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Das Kontrahent*innenrisiko/Emittent*innenrisiko und deren*dessen Management hat sich – mit einer Ausnahme – im Vergleich zum Vorjahresende nicht wesentlich verändert. Das Risiko hat sich durch den Krieg in der Ukraine für ukrainische Kontrahent*innen/Emittent*innen erhöht. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine führte zu einer Herabstufung des Landes durch alle großen Ratingagenturen. Das Risiko der Gruppe gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in der Ukraine bestehen ausschließlich aus den Risikopositionen gegenüber der Nationalbank der Ukraine, vor allem in nationaler Währung. Wir erachten es als wenig wahrscheinlich, dass diese von einem potenziellen Staatsschuldenausfall betroffen sein könnten. Dennoch haben wir einen Großteil der Guthaben bei der ukrainischen Nationalbank der Stufe 2 bei der Bildung von Wertberichtigungen entsprechend den IFRS 9 Anforderungen zugeordnet.

Zum Jahresende 2022 verfügte die Gruppe über 0,7 Mio. EUR Guthaben bei in Russland ansässigen Banken. Die ProCredit Banken haben aufgrund der aktuell geltenden Sanktionen keinen Zugriff auf diese Guthaben, weswegen wir eine Risikovorsorge in Höhe des gesamten Guthabens aufgebaut haben.

Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahent*innen war keine der anderen Positionen zum 31. Dezember 2021 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf (sie werden somit der Stufe 1 (performing) zugeordnet).

¹³ Mitgliedsland der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation des Kontrahent*innenrisikos (inkl. Emittent*innenrisikos) ist ähnlich zu dem des Kund*innenkreditrisikos (siehe daher auch Kapitel 6.1). Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Risiko betraut: die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos obliegt den einzelnen Banken. Für alle Kontrahent*innen wird vor einer Transaktion ein individuelles Limit festgelegt. Alle Limitentscheidungen werden von einem Risikoausschuss oder ALCO getroffen. Limite, die die vorgegebenen Kompetenzschwellenwerte überschreiten, bedürfen nach der Analyse und Empfehlung des Group Financial Risk Management Teams einer zusätzlichen Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Kontrahent*innenrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich (siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c). Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene allen einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. In ähnlicher Weise sind die Risikomanagementabteilungen auf Bankenebene für das Management der Prozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In den folgenden Tabellen sind Risikopositionen nach regulatorischer Risikoklasse und Risikogewicht sowie Zusammensetzung der Sicherheiten dargestellt, die im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisiko entstehen.

EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

31.12.2022 in Mio. EUR	Risikogewicht											
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
Risikopositionsklassen												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	11
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	0	-	-	-	11	-	-	-	0	0	-	12

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

31.12.2022 in Mio. EUR	Art der Sicherheit(en)	a				b				c				d				e				f				g				h			
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte																							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten																			
		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt													
1	Bar – Landeswährung	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
9	Insgesamt	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						

6.3 Länderrisiko

EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein*e Kontrahent*in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen seinen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht

nachkommen kann. Das Länderrisiko der ProCredit Gruppe entsteht aus den grenzüberschreitenden Geschäften der ProCredit Holding und der ProCredit Bank in Deutschland, da nur diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kund*innen im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang v. a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch die ProCredit Holding. Das Länderrisiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe Kapitel 3, EU OVA Zeile a, sowie den nächsten Abschnitt.

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene politische und makroökonomische Ungewissheit stellen ein erhebliches Länderrisiko dar. Das Rating der Ukraine wurde durch alle großen Ratingagenturen herabgestuft. Fitch hat das langfristige Emittentenausfallrating (Issuer default rating, IDR) der Ukraine auf „CC“ gesetzt¹⁴ („B“ zum Ende des Jahres 2021) und das „country ceiling“, welches dem Risiko von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen entspricht, auf „B-“ herabgestuft („B“ Ende 2021).

Die grenzüberschreitenden Risikopositionen der Gruppe gegenüber der Ukraine umfassen im Wesentlichen Transaktionen/Positionen der ProCredit Holding mit der ProCredit Bank in der Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen.

Für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden die Ratings der Staaten während des Jahres 2022 von den Ratingagenturen beibehalten. Zum Jahresende 2022 hatten zwei Länder unserer Geschäftstätigkeit (Rumänien und Nordmazedonien) weiterhin einen „negativen“ und zwei Länder (Bulgarien und Griechenland) einen „positiven“ Ausblick von Fitch (bzw. Moody's oder S&P, wenn sie nicht von Fitch bewertet wurden). Der Ausblick für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit blieb jeweils auf „stabil“.

Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren, setzen wir Länderlimite. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in ProCredit Ländern werden regelmäßig überwacht. Dazu werden u. a. interne Indikatoren, externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet. Darüber hinaus verfolgen wir eng die Entwicklungen in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, u. a. durch regelmäßige Kommunikation und Informationsaustausch mit unseren Kolleg*innen in den ProCredit Banken sowie durch Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten.

Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten sind mit dem Länderrisikomanagement auf Gruppenebene betraut: der Aufsichtsrat der ProCredit Holding, die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group ALCO, das Group Risk Management Committee, Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management.

Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding genehmigt jährlich die Länderlimite. Diese werden von dem Group ALCO insbesondere auf die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland aufgeteilt. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding ist jederzeit dazu berechtigt die Limite zu reduzieren oder weitere

¹⁴ Fitch hat am 12. August das Emittentenausfallrating der Ukraine temporär von „C“ auf „RD“ herabgestuft. Grund dafür war die ausstehende Genehmigung der Umstrukturierung von Schulden gegenüber Inhabern von Eurobonds. Nach der Zustimmung hat Fitch das Rating wieder heraufgestuft.

grenzüberschreitende Geschäfte zu stoppen. Das Risiko wird anhand von zahlreichen Indikatoren wie z. B. der Limitauslastung, der Struktur der grenzüberschreitenden Geschäfte, der externen Ratings und länderspezifischen Informationen durch das Group Risk Management Committee und Group ALCO überwacht. Zudem ist das Group and PCH Model Committee für die Prüfung der Angemessenheit des Risikoquantifizierungsmodells (sowie entsprechender Validierungshandlungen) zuständig. Das Risiko wird insbesondere durch Group Financial Risk Management und die Risikomanagementabteilung der ProCredit Bank in Deutschland gesteuert.

Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Länderrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich, siehe auch die vorherigen Ausführungen. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene allen einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

6.4 Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität

EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Zeile a – Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.

Engagements gelten als überfällig, sobald sie mehr als 90 Tage überfällig sind, und der überfällige Betrag als erheblich erachtet wird. Die Erheblichkeit wird über einen absoluten Schwellenwert und einen relativen Schwellenwert zur Größe des Engagements gemäß der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2018/171) bestimmt. Sind beide Erheblichkeitsschwellen überschritten, beginnt die Zählung der überfälligen Tage.

Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der verwendeten Definition für das Defaulted Kreditportfolio im internen Risikomanagement, und somit auch der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (CRR II, Art. 178). Diese Ausfalldefinition wird auf alle Forderungen, die Teil des Kreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als wertgemindert an, wenn mindestens eines der definierten Ausfallkriterien erfüllt ist, womit die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann. Gilt ein Kreditengagement als wertgemindert, wird es entsprechend in Stufe 3 des Expected Credit Loss (ECL) Modells transferiert.

Zeile b – Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.

Alle Engagements, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als ausgefallen bzw. wertgemindert.

Zeile c – Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.

Die ProCredit Gruppe trifft eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko. Die Bildung von Risikovorsorge für das Kund*innen- und das Kontrahent*innenportfolio erfolgt gemäß Gruppenstandards, die auf den IFRS 9 Bilanzierungsregeln beruhen.¹⁵

Für die Unterscheidung zwischen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gilt, dass solche Kreditrisikoanpassungen, die keiner spezifischen Risikoposition bzw. keinen spezifischen Schuldner*innen zugeordnet werden können, als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gewertet werden. Alle gemäß IFRS auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Das Expected Credit Loss (ECL) Modell nach IFRS 9 ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge für bilanzielle sowie außerbilanzielle Finanzinstrumente und wird kontinuierlich optimiert. Die berechnete Risikovorsorge wird auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle für mehrere zukünftige Ausfallszenarien ermittelt. Diese besteht aus der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Ergebnisse aus den Szenarien. Die Schätzer des ECL basieren auf verlässlichen Informationen zu vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Konditionen und Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Unsere Forderungen an Kund*innen werden, basierend auf der Entwicklung des Kreditrisikos seit ihrem erstmaligen Ansatz, auf drei nachfolgend beschriebene Stufen aufgeteilt. Dabei wird für jede Stufe eine bestimmte Wertberichtigungsmethode angewandt. Während ihrer Laufzeit können die Forderungen zwischen den Stufen wechseln.

- Stufe 1 umfasst die Kreditforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, und somit keine Auslöser für eine Zuordnung in Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen, bzw. Forderungen die aus einer höheren Stufe wieder in Stufe 1 zurückgestuft wurden. Generell werden alle Forderungen beim erstmaligen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet, mit Ausnahme von Forderungen die als POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) kategorisiert werden. Für Forderungen in Stufe 1 werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten maximal zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wird auf die vertraglich kürzere Laufzeit abgestellt.
- Stufe 2 beinhaltet die Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, bzw. Forderungen die wieder aus Stufe 3 zurückgestuft wurden. Die Risikovorsorge wird in Höhe der zu erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements (mit Ausnahme der POCI), d.h. zum Bilanzstichtag bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.
- POCI Engagements beschreiben ausgefallene Engagements, unterscheiden sich aber durch den Ansatz der Wertberichtigung von anderen Engagements in Stufe 3 und werden gesondert erfasst.

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk – SICR) vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt. Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit

¹⁵ Grenzüberschreitende Geschäfte finden in der Regel nur zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte zum 31. Dezember 2021 als nicht erforderlich.

über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über diese verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den intern definierten Grenzwert übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch die Geschäftsführung festgelegt, basierend auf einer Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist. Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über die Vorlage eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig.
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (forbearance) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen).

Eine Rückkehr von Stufe 2 zu Stufe 1 erfolgt, wenn keine überfälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehen und keine weiteren Kriterien für Stufe 2 erfüllt sind. Für restrukturierte Engagements gilt zusätzlich ein zweijähriger Bewährungszeitraum, in dem keine fälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehend sein dürfen. Der Zeitraum beginnt mit der Restrukturierung des Vertrages.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird ebenfalls zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 150.000 EUR. Bei Anzeichen der Wertminderung erfolgt für die signifikanten Kreditengagements eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Mittelzuflüsse aus verschiedenen Szenarien, auch aus Verwertung der Sicherheiten. Für nicht signifikante Kreditengagements wird die Risikovorsorge mithilfe von kollektiv bestimmten Kreditrisikoparametern ermittelt.

Die Rückführung eines Engagements aus Stufe 3 in eine niedrigere Stufe ist möglich, falls die Kund*innen die ausstehenden Forderungen vollständig begleichen können, ohne auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Nicht restrukturierte Kredite können frühestens 3 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Restrukturierte Kredite können frühestens 12 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Für POCI Kreditforderungen ist keine Migration zwischen den Stufen möglich.

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge beschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen. Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Anhand der vorgenommenen Bewertung kann die Bank entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um eine weitergehende Rückzahlung der Forderung zu ermöglichen.

Änderungen in den Annahmen zum Modell, durch Ermessensentscheidungen oder kollektive Anpassungen (Overlays) können über die Zeit zu Änderungen in der berechneten Risikovorsorge führen. Die ProCredit Gruppe erkennt an, dass Ermessensentscheidungen des Managements und Schätzungsunsicherheiten wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Risikovorsorge, für die kollektiv und individuell bewerteten Forderungen, haben können. Die Bildung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2022 wurde auch durch den

Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängenden negativen Folgen für die globale Wirtschaft beeinflusst. In Erwartung der anhaltenden erhöhten Unsicherheit auch im längerfristigen Horizont, wurden Anpassungen der grundlegenden makroökonomischen Faktoren und der genutzten Szenarien zur Bestimmung der ECL-Modellparameter für alle Banken der Gruppe vorgenommen. Für die Bank in der Ukraine wurden spezifische Anpassungen getroffen, um das deutlich erhöhte Kreditrisiko im Land abzubilden.

.Zeile d – Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die ProCredit Gruppe nutzt eine institutseigene Definition für die Umstrukturierung einer bestehenden Risikoposition. Jegliche Änderungen der vertraglichen Bedingungen für Kund*innen mit finanziellen Schwierigkeiten gelten als Umstrukturierung (Forbearance).

Diese Definition steht im Einklang mit der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission. Die ProCredit Gruppe bestimmt mithilfe qualitativer und quantitativer Faktoren, wann diese Position als Ausfall bzw. wertgemindert einzustufen ist.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
31.12.2022 in Mio. EUR								
1	Darlehen und Kredite	1.335	741	2.130	1.966	-	6.172	
2	Schuldverschreibungen	-	320	140	-	-	460	
3	Insgesamt	1.335	1.061	2.270	1.966	-	6.632	

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b		c	d	e		f	g		h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidend gestundet		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
31.12.2022 in Mio. EUR												
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	112	85	85	85	-15	-48	129	35			
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-			
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-			
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	109	83	83	83	-14	-47	125	34			
070	Haushalte	3	3	3	3	0	-1	3	1			
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-			
090	Erteilte Kreditzusagen	1	0	0	0	0	0	0	0			
100	Insgesamt	113	86	85	85	-15	-48	129	35			

EU CO3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
31.12.2022 in Mio. EUR												
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.808	1.808	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	6.189	6.177	12	200	80	58	18	28	13	1	2	200
020 Zentralbanken	180	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	1	1	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
040 Kreditinstitute	64	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.397	5.386	12	194	77	58	17	27	13	1	2	194
070 davon: KMU	5.013	5.002	11	188	72	58	17	27	12	1	2	188
080 Haushalte	521	521	0	6	3	0	1	1	0	0	0	6
090 Schuldverschreibungen	460	460	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	146	146	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	293	293	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	12	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.015			2								1
160 Zentralbanken	-			-								-
170 Sektor Staat	0			-								-
180 Kreditinstitute	1			-								-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4			-								-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	985			2								1
210 Haushalte	25			0								0
220 Insgesamt	9.472	8.445	12	202	80	58	18	28	13	1	2	201

EU C04: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbe- trag			davon: der Wertminder- ung unter- liegend	Kumulierte Wertminder- ung	Rückstel- lungen für außerbilan- zielle Ver- bindlichkei- ten aus Zusagen und erteilte Finanzga- rantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleiden- den Risi- kositio- nen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen				
31.12.2022 in Mio. EUR							
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.849	200	200	6.849	-217	-
020	Bulgarien	1.113	11	11	1.113	-16	-
030	Serbien	1.011	24	24	1.011	-17	-
040	Kosovo	754	14	14	754	-19	-
050	Ukraine	684	69	69	684	-91	-
060	Nordmazedonien	586	8	8	586	-8	-
070	Sonstige Länder	2.701	73	73	2.701	-65	-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.016	2	1		4	
090	Bulgarien	273	0	0		1	
100	Serbien	186	1	1		1	
110	Kosovo	128	0	0		1	
120	Nordmazedonien	93	0	0		0	
130	Ukraine	62	0	0		1	
140	Sonstige Länder	275	0	0		1	
150	Insgesamt	7.866	202	201	6.849	-217	-

EU C05: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
		davon: ausgefallen				
31.12.2022 in Mio. EUR						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.016	63	63	1.016	-67	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	0	0	20	0	-
030 Herstellung	1.261	51	51	1.261	-46	-
040 Energieversorgung	324	3	3	324	-9	-
050 Wasserversorgung	27	0	0	27	0	-
060 Baugewerbe	388	5	5	388	-6	-
070 Handel	1.575	38	38	1.575	-40	-
080 Transport und Lagerung	263	11	11	263	-9	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	192	6	6	192	-7	-
100 Information und Kommunikation	66	6	6	66	-4	-
110 Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-
120 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	146	1	1	146	-4	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	76	3	3	76	-3	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	79	2	2	79	-2	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Bildung	51	1	1	51	-1	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	66	2	2	66	-3	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	0	0	7	0	-
190 Sonstige Dienstleistungen	35	1	1	35	-1	-
200 Insgesamt	5.592	194	194	5.592	-202	-

EU C07: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	a	b
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
31.12.2022 in Mio. EUR		
010 Sachanlagen	-	-
020 Außer Sachanlagen	8	-5
030 Wohnimmobilien	2	-1
040 Gewerbeimmobilien	6	-3
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070 Sonstige Sicherheiten	0	0
080 Insgesamt	8	-5

6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

EU CCRA: Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Zeile a – Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.

Die zurzeit bestehenden Derivate der ProCredit Gruppe werden als OTC-Produkte behandelt und die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko erfolgt nach dem Standardansatz. Es erfolgt keine Anrechnungserleichterung aufgrund einer Zwischenschaltung von zentralen Gegenparteien. Siehe auch Zeile b.

Zeilen b/d – Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien.

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kund*innen durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahent*innenrisiko.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2022 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Zeile c – Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahent*innen-/Emittent*innenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

Zeile e – Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschließen müsste

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität nach Artikel 439 Buchstabe d CRR ist bei der ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Der Risikopositionswert der Derivategeschäfte entspricht dem Kreditäquivalenzbetrag und wird anhand der Ursprungsrisikomethode gemäß Art. 282 CRR berechnet. Die ProCredit Gruppe wendet die Ursprungsrisikomethode an, da die absoluten und relativen Schwellenwerte nach Art. 273a CRR (kleiner 100 Mio. EUR und kleiner als 5 % der gesamten Vermögenswerte) für die bilanziellen und außerbilanziellen Derivategeschäfte unterschritten werden. In den folgenden Tabellen werden der Risikopositionswert und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach der verwendeten Methode dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder- beschaf- fungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts ver- wendeter Alpha-Wert	Risikoposi- tionswert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
31.12.2022 in Mio. EUR									
EU1	EU - Ursprungsrisiko- methode (für Derivate)	2	7		1,4	12	12	12	2
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinan- zierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Ge- schäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertragli- chen produktüber- greifenden Netting- Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung fi- nanzieller Sicherhei- ten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherhei- ten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VaR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					12	12	12	2

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

31.12.2022 in Mio. EUR		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Drei- fach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	12	14
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisiko- methode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	12	14

EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten

31.12.2022 in Mio. EUR		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt	-	-
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	-

6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

EU CRD: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Zeilen a/b – Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums sowie die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Institute“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ benannt. Da unsere Kund*innen üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“.

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Zeile c – Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt. Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt.

Zeile d – Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2022 in Mio. EUR	Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)	Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
		Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)
Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.242	-	2.118	-	597	28,2030%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36	-	36	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	4	-	4	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	728	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute*	58	1	58	1	13	22,8590%
7 Unternehmen	2.624	252	2.315	75	2.072	86,7358%
8 Mengengeschäft	3.286	764	2.998	173	1.955	61,6661%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	124	-	116	-	147	126,3900%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	140	-	140	-	56	39,7531%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	10	-	10	-	10	100,0000%
16 Sonstige Posten	337	-	337	-	165	49,0364%
17 Insgesamt	8.860	1.016	8.860	249	5.016	55,0714%

*Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ ausgewiesen.

EU CR5: Standardansatz

31.12.2022 in Mio. EUR	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.572	-	-	-	13	-	-	-	-	417	115	2	-	-	-	2.119	1.748
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	36
3 Öffentliche Stellen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	728	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	728	728
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	3	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70	67
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.130	259	-	-	-	-	2.389	2.389
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	3.171	-	-	-	-	-	-	3.171	3.171
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55	61	-	-	-	-	116	116
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	115	-	2	-	-	6	17	-	-	-	-	140	84
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	10	10
16 Sonstige Posten	172	-	-	-	-	-	-	-	-	165	-	-	-	-	-	337	337
17 Insgesamt	2.514	-	-	-	194	-	3	-	3.171	2.783	453	2	-	-	-	9.120	8.691

EU CRC: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Zeile a – Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Die ProCredit Gruppe macht von bilanziellen und außerbilanziellen Nettingvereinbarungen keinen Gebrauch. Seit Oktober 2022 verwendet ProCredit Bank AG, Deutschland die Nettingvereinbarungen für die ausgewählten deutschen Gegenparteien von den derivativen Geschäften, die auf der Gruppenebene berücksichtigt werden.

Zeile b – Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Bei den von der Gruppe verwendeten Garantien handelt es sich ausschließlich um anererkennungsfähige Sicherungsgeber gemäß Artikel 201 CRR (siehe auch EU CRC, Zeile d). Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Marktfolgebereichs. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Zeile c – Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken nur in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie „Lower Medium Grade“ ist (d. h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundeliegenden Währung, zu mindestens 100 % risikogewichtet.

Aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Einlagen zu refinanzieren, sind gesetzliche Mindestreserven unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2022 waren durch die Garantie der MIGA 185 Mio. EUR von insgesamt 459 Mio. EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

Die gesicherten Positionswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 790 Mio. EUR. Immobiliensicherheiten und Bürgschaften werden derzeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

Zeile d – Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Bei den Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um den European Investment Fund und die Multilateral Investment Guarantee Agency. Beide Garantiegeber sind nach Artikel 117 (2) CRR multilaterale Entwicklungsbanken, wobei deren Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen wird.

Kreditderivate werden von der ProCredit Gruppe im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Zeile e – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

Für die Kreditrisikominderung werden vorwiegend Garantien durch den EIF sowie MIGA verwendet. Daher besteht für die ProCredit Gruppe eine gewisse Kreditrisikokonzentration mit diesen Gegenparteien. Daraus erwachsen aufgrund der erstklassigen Bonität der Gegenparteien keine Risiken.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

31.12.2022 in Mio.EUR	Unbesicherte Risiko- positionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
		davon durch Sicherheiten besichert	davon durch Finanz- garantien besichert	davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	3.257	4.720	3.877	844	-
2 Schuldverschreibungen	1.882	190	-	190	-
3 Summe	5.140	4.910	3.877	1.034	-
4 davon notleidende Risikopositionen	6	70	62	8	-
EU-5 davon ausgefallen	130	70			

7 MARKTRISIKEN

7.1 Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko

EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

In dem nachfolgenden Abschnitt wird insbesondere das Fremdwährungsrisiko adressiert. Für weitere Ausführungen zum Zinsänderungsrisiko verweisen wir auf die darauf folgenden Angaben zu EU IRRBBA Zeilen a, b und c.

Zeile a – Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für unsere ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Wir steuern Marktrisiken so, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend unserer Risikostrategie dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden. Das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe werden, wie alle wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine gruppenangehörige Gesellschaft oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird.

Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und so zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Dies ist der Fall, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Zur Minderung dieses Risikos sind wir bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt, überwacht und kontrolliert. Die ProCredit Banken gehen das Fremdwährungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken ein. Währungsderivate werden ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die meisten ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Ein Value at Risk auf die Schwankungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe bestimmt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass die Eigenkapitalinvestitionen in verschiedenen Währungen vorliegen. Die Währungspositionen werden monatlich ermittelt, überwacht und kontrolliert.

Zeile b – Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit den Marktrisiken betraut: die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management. Dieses Team übt auch die Risikokontrollfunktion aus.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Zeile c – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Der monatliche Risikobericht zeigt die offenen Währungspositionen jeder ProCredit Bank Banken und umfasst einen bankspezifischen Währungsrisikoindikator, der als Value at Risk ermittelt wird. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) die offenen Währungspositionen der Gruppe, die Veränderung aus der Rücklage der Währungsumrechnung sowie ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet. Ebenfalls umfassen die monatlichen Risikoberichte die Zinsstruktur der Bilanz der Banken wie auch die bankspezifischen Zinsrisikoindikatoren. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, zusätzliche aufsichtliche Indikatoren sowie Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet.

Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

EU IRRBBA: Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Zeile a – Beschreibung wie das IRRBB¹⁶ für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert ist

Das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe bezeichnet das aktuelle und zukünftige Risiko einer negativen Wirkung zum einen auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals oder zum anderen auf den Nettozinsertrag der ProCredit Gruppe. Dies berücksichtigt, falls zutreffend, Marktwertänderungen, die sich aufgrund von Änderungen der Marktzinsen auf den zinssensitiven Positionen ergeben. Das Zinsänderungsrisiko umfasst insbesondere drei Komponenten, Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko. Das Gap-Risiko entsteht durch Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von zinssensitiven Positionen im Anlagebuch, die sich aus der Laufzeitstruktur ergeben. Das Basisrisiko entsteht aus der Wirkung von relativen Änderungen der Marktzinsen auf Positionen mit ähnlichen Laufzeiten, welche mit unterschiedlichen Zinsindizes bepreist sind. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionsderivaten oder aus den in den zinssensitiven Positionen eingebetteten optionalen Elementen, bei denen die Gruppe oder der Kunde die Höhe oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern kann. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute.

Zeile b – Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe wird, wie alle wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Alle ProCredit Banken sind bestrebt, eine möglichst ausgewogene Struktur der Bilanz in Bezug auf Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva zu halten. Zudem sollten, wo möglich, die Referenzzinssätze auf der Aktivseite mit denen der Passivseite übereinstimmen. Die Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva sollen in allen Währungen so klein wie möglich gehalten

¹⁶ Zinsrisiko im Anlagebuch (interest rate risk in the banking book, IRRBB)

werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten, das Risiko mit Hilfe von Zinsderivaten zu steuern, vor allem in den Landeswährungen unserer Banken (mit Ausnahme von Euro und US-Dollar). Zinsderivate werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt.

Darüber hinaus wird die Auswirkung jeder möglichen Transaktion, die größer als 5 % der Eigenmittel der jeweiligen Bank ist, vorab auf das Zinsänderungsrisiko analysiert, um Konzentrationen zu vermeiden.

Wir haben Risikoindikatoren definiert, die sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht basieren, und entsprechende Limite sowie Frühwarnindikatoren eingesetzt.

Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt. Zudem werden alle für das Zinsänderungsrisiko relevanten Prozesse (d.h. Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle) durch die Interne Revision regelmäßig überprüft.

Zeile c – Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, um unsere Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen

Die Messung, Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos basiert sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht. Das Risiko wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen.

Für die Berechnung des GuV-Effekts werden regelmäßig aktualisierte Annahmen der geplanten Geschäftsentwicklungen, sowie die Änderung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente herangezogen.

Der Barwerteffekt wird im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert und im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Bank bzw. Gruppe berücksichtigt. Der GuV-Effekt wird im Verhältnis zu dem prognostizierten Nettozinsertrag limitiert.

Auf Bankebene werden im Rahmen der einheitlich gruppenweit umgesetzten Methodik beide Indikatoren anhand einer +/- Parallelverschiebung der Zinskurven ermittelt, wobei für jede Währung nur das Szenario in den Indikator eingeht, welches zu einem Verlust führt.

Auf Gruppenebene werden die Indikatoren mittels Value at Risk (VaR) Modellen für die Haltedauer eines Jahres auf Konfidenzniveaus von 99,9 % (Barwertänderung) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Außerdem werden mindestens quartalsweise spezifische Stresstests und Sensitivitäten für die Barwertänderung durchgeführt.

Zeile d – Beschreibung der Zinsschock- bzw. Stressszenarien, die für die Abschätzung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinsertrags verwendet werden (falls zutreffend)

Auf Bankebene wird die Höhe der Zinsschocks im Wesentlichen auf Basis einer historischen Analyse der entsprechenden Zinskurven ermittelt. Für beide Indikatoren werden Parallelverschiebungen der Zinskurven angenommen. Zudem werden für den Barwerteffekt weitere Szenarien berechnet, wobei auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurven angenommen werden.

Auf Gruppenebene erfolgt die Ermittlung des VaR mittels hypothetischen Zinsschockszenarien, die auf einer Analyse der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn (Barwertänderung) bzw. sieben (GuV-Effekt) Jahren basieren. Die durchgeführten Stresstests umfassen eine Sensitivitätsanalyse (parallele und nicht-parallele Verschiebungen der Referenzkurven), ein historisches Szenario zur globalen

Finanzkrise, Szenarioanalysen (u.a. Annahmen zu Korrelationen zwischen den Zinsumfeldern der Länder unserer Geschäftstätigkeit) sowie fallbezogene bzw. ad-hoc Szenarien.

Zeile e – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterangaben zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)

Für die Risikomessung gemäß interner Methodik werden zur Diskontierung der Cashflows modellierte länderspezifische risikofreie Zinskurven pro Währung eingesetzt, außer für Euro und US-Dollar, für die ein Multi-Kurven-Ansatz verwendet wird, der das Zinsumfeld in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit besser widerspiegelt. Außerdem wird für alle länderspezifischen Kurven, die bisher keine negativen Zinsen aufgewiesen haben, eine Zinsuntergrenze von Null eingesetzt.

Auf Gruppenebene wird zudem in der Ermittlung des Barwerteffekts ein vollständiger Verlust des Werts der automatischen Optionen (Floors) zum Berechnungstichtag angenommen. Dieser Wert wird anhand des Bachelier-Modells ermittelt, das auch die mögliche Auswirkung eines negativen Zinsumfelds berücksichtigt.

Zeile f – Eine ausführliche Beschreibung, wie wir das IRRBB absichern, sowie die damit verbundene Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)

Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos in der ProCredit Gruppe erfolgt, wo möglich, mit Hilfe von Zinsderivaten, wodurch feste Zinssätze durch variable getauscht werden. Derzeit werden ausschließlich einzelne oder mehrere Kreditgeschäfte mit gleichen Tilgungsplänen abgesichert. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfolgt gemäß Anforderungen des IFRS 9 "Financial Instruments". Bei Sicherungsbeziehungen ohne Hedge Accounting wird das Derivat zum Fair Value bewertet, nicht aber das Grundgeschäft. Für Sicherungsbeziehungen mit Hedge Accounting werden sowohl Derivat als auch Grundgeschäft zum Fair Value bzw. Hedge Fair Value bewertet, wodurch sich die Fair-Value-Änderungen gegenseitig ausgleichen.

Zeile g – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgröße in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)

Die Berechnung der aufsichtlichen Zinsszenarien wird gemäß den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie der EBA Guidelines EBA/GL/2018/02 durchgeführt. Dabei werden die Aktiva und Passiva gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Margen werden miteinbezogen. Der durchschnittliche Zinsanpassungstermin der zinstragenden Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung wird mittels der gleitenden Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird keine Modellierung der vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten bzw. der vorzeitigen Kündigung von Kundeneinlagen angenommen. Für Szenarien, für die eine Abwärtsverschiebung angenommen wird, werden die im Rundschreiben 06/2019 (BA) vorgeschriebenen laufzeitspezifische Zinsuntergrenzen berücksichtigt. Zudem werden bei der Bestimmung der Frühwarnindikatoren, für die Währungen die nicht in Tabelle 1 des Rundschreibens 06/2019 (BA) aufgeführt sind, die in Kapitel 3.1 des genannten Rundschreibens angegebenen Schockobergrenzen verwendet.

Zeile h – Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung

Aus den in der Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Szenarien, ergibt sich der maximale Verlust des ökonomischen Wertes im Szenario 1. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der maximale Verlust um ca. 10 Mio. EUR,¹⁷ was hauptsächlich auf einen geringeren Wert der automatischen Optionen (Floors), als Konsequenz der gestiegenen Marktzinsen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit, zurückzuführen ist.

¹⁷ Nach Einführung der verbesserten Quantifizierungsmethode für die automatischen Optionen (Floors) im Jahr 2022 wurden die Werte des Jahres 2021 für die Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals neu berechnet und weichen daher vom Offenlegungsbericht 2021 ab.

Die Änderung des Nettozinsertrags weist im Szenario 2 einen Verlust auf, der im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25 Mio. EUR gestiegen ist. Der Anstieg der Marktzinsen führte implizit zu höheren Schocks im Szenario „Paralleler Abwärtsschock“, was in höheren Verlusten resultiert. Darüber hinaus trägt das starke Wachstum der liquiden Mittel im Jahr 2022, die hauptsächlich sehr kurzfristig bei den Zentralbanken angelegt wurden, zu einem zusätzlichen modellierten Verlust bei. Der ausgewiesene Verlust berücksichtigt allerdings nicht einen möglichen Kompensationseffekt aus einer der größten Refinanzierungsquellen, die nicht zinstragenden Girokonten unserer Kund*innen werden derzeit von der Quantifizierung ausgeschlossen.

Zeile i – Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)

Der Nettozinsertrag wird als Differenz zwischen den Zinserträgen der zinstragenden Aktiva bzw. der Zinsausgaben der zinstragenden Passiva definiert. Für die Ermittlung der in Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Änderungen werden Nettozinserträge unter einem Basis-Szenario (der erwartete Nettozinsertrag) sowie unter den aufsichtlichen Zinsschockszenarien ermittelt, von denen der Nettozinsertrag des Basis-Szenarios abgezogen wird. Die Nettozinserträge werden für eine zukünftige Periode von 12 Monaten ab dem Berichtstag ermittelt. Gemäß EBA/GL/2018/02 wird eine stabile Bilanz („constant balance sheet“) angenommen, wobei die Margen der Wiederanlagen denen des Berichtstages entsprechen. Die Änderung der Nettozinserträge wird für den GuV-Effekt um die Änderung des Marktwertes der nach Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente ergänzt.

Zeile (1)(2) – Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen

Zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länder- und währungsspezifischen historischen Analysen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Für diese ist der Zinsanpassungstermin pro Währung auf maximal vier Jahre begrenzt. Zum Jahresende 2022 betrug der gewichtete Durchschnitt dieser 11,3 Monate. Nicht zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten werden nicht miteinbezogen.

EU IRRBB1: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. EUR	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum		Laufender Zeitraum		Letzter Zeitraum	
1	Paralleler Aufwärtsschock	-22	-32	46	35			
2	Paralleler Abwärtsschock	17	22	-40	-15			
3	Steeper-Schock	-14	-5	-	-			
4	Flattener-Schock	1	-9	-	-			
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-11	-24	-	-			
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-7	14	-	-			

7.2 Marktrisiko beim Standardansatz

Im Bereich der Marktrisiken werden nach der CRR Fremdwährungsrisiken (Art. 351ff. CRR), Warenpositionsrisiken (Art. 355ff. CRR) und Handelsbuchrisiken – Aktiennettopositionen und Zinsnettopositionen (Art. 326ff. CRR) – berücksichtigt.

Alle Institute der ProCredit Gruppe sind als Nichthandelsbuchinstitute eingestuft, zudem geht die ProCredit Gruppe keine Rohwarenrisiken ein, so dass bezüglich der Marktrisikopositionen nur die Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko zu ermitteln ist.

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	598
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	598

8 LIQUIDITÄTSRISIKEN

8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

EU LIQA: Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

Zeile a – Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Banken und der Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab. Das Liquiditätsrisiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe wird aus zwei Perspektiven betrachtet: aus der Sicht jeder ProCredit Bank und aus der Sicht der konsolidierten Gruppe. Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht in erster Linie auf Ebene der einzelnen Tochterbanken und wird dort gesteuert. Der Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe ist teilweise eingeschränkt, da in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Engagements gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Darüber hinaus sind die meisten der Landeswährungen im Ausland nicht frei handelbar. Daher sind die meisten Liquiditätsrisikoindikatoren aus Bankperspektive zu betrachten. Bei der Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gruppe wird jede ProCredit Bank separat bewertet.

In Anbetracht unserer konservativen Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität. Diese Liquidität wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Einlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskund*innen und Privatkund*innen/Sparer*innen, zu denen wir enge Beziehungen aufbauen, liegt. Ergänzt wird dies durch Kredite von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs).

Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a sowie die nachfolgenden Einträge.

Zeile b – Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Auf Gruppenebene sind die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Liquiditätsrisiko betraut: die Geschäftsführung der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Alle Richtlinien und Modelle unterliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der ProCredit Holding, des Group Risk Management Committees oder des Group and PCH Model Committees. Das Group Risk Management Committee überwacht das Liquiditätsrisiko auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene anhand von Frühwarnindikatoren, Liquiditätsrisikoindikatoren und Stresstestergebnissen, und legt notwendige Maßnahmen fest. Das Group ALCO ist für die wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement der Gruppe zuständig. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um die Liquidität innerhalb der Gruppe möglichst effizient zu nutzen. Group Financial Risk Management ist für die Bereitstellung, Einhaltung und Überarbeitung der Standards, Richtlinien und Quantifizierungsmodelle für das Liquiditätsrisikomanagement sowie für die Überwachung der Liquiditätslage und die Berichterstattung auf Gruppenebene verantwortlich.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus auf die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Sie sind für die laufende Überwachung der Liquiditätsrisikosituation der Einzelinstitute, die Einhaltung sowohl der gruppeninternen also auch der nationalen regulatorischen Anforderungen sowie der Liquiditätsberichterstattung, einschließlich der täglichen Berichterstattung an die ProCredit Holding, zuständig. Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement, ALCO und Risikoausschuss, als auch monatlich vom Group ALCO und Group Risk Management Committee überwacht.

Zeile c – Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe.

Das Liquiditätsrisikomanagement beruht, neben den jeweiligen nationalen regulatorischen Anforderungen, auf einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, siehe auch die Ausführungen zu EU LIQA Zeilen a und b.

Innerhalb der jeweils aufsichtsrechtlich erlaubten Grenzen halten die ProCredit Institute ihre Liquidität in Euro und US-Dollar bei der ProCredit Bank in Deutschland. Diese steuert die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe in diesen Währungen zentral. Zwischen allen anderen ProCredit Banken untereinander sind die Liquiditätsflüsse sehr stark begrenzt. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland stellen den ProCredit Banken kurzfristige und langfristige Kredite (vorwiegend in Euro oder US-Dollar) zur Verfügung.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem durch die LCR gemessen. Die LCR auf Einzelinstitutsebene ist für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene. Durch Liquiditätstransferbeschränkungen, vor allem basierend auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit, wird ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken bei der Konsolidierung der LCR nicht eingerechnet. Die gewichteten Durchschnittswerte über vier Quartale des Geschäftsjahres 2022 sind der Tabelle EU LIQ1 zu entnehmen.

Zusätzlich wird die Liquidität durch Gruppen-Stresstests gesteuert, die die Liquiditätslage der einzelnen Banken berücksichtigen. Die Mehrheit der Liquiditätsrisikoindikatoren werden aber auf Einzelinstitutsebene überwacht und nicht konsolidiert.

Zeile d – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ProCredit Banken in jeder wesentlichen Währung unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mithilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI) und der Überlebenshorizont (Survival Period), als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Der SLI misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und erhöhtem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen in den ProCredit Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob wir über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Dabei werden die Liquiditätstransferbeschränkungen innerhalb der Gruppe berücksichtigt (siehe auch Zeile c).

Die verwendeten Modelle für die Berechnung der internen Indikatoren und Stresstests werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Dazu gehört auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Auf Gruppenebene wird zudem (mindestens quartalsweise) das Refinanzierungsrisiko mithilfe eines Expertenmodells im Rahmen der ökonomischen Perspektive quantifiziert und berichtet. Das verwendete Expertenmodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, qualitative und quantitative Analysen angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren (Anteil der Interbankverbindlichkeiten und der Overnight-Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten) begrenzt.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine tägliche Liquiditätsübersicht, einen wöchentlichen ALCO-Bericht sowie eine monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee überwacht.

Jede ProCredit Bank erstellt eine tägliche Liquiditätsübersicht, die einen Überblick über die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, sowie die Kernliquiditätsrisikoindikatoren gibt und stellt diesen der ProCredit Holding bereit. Group Financial Risk Management überwacht täglich die Indikatoren und legt wöchentlich dem Group ALCO eine Zusammenfassung vor. Zudem überwacht die ProCredit Holding die eigene Liquiditätsreserve, die (geplanten) Zu- und Abflüsse der Liquidität, und berichtet wöchentlich an das Group ALCO.

Monatlich bereiten alle Institute umfangreiche Risikoberichte vor, die neben den täglich überwachten Indikatoren weitere quantitative und qualitative Informationen beinhalten. Dies umfasst z.B. die Liquiditätspositionen, die Stresstestergebnisse, die nationalen regulatorischen Indikatoren und die Einschätzungen der Liquiditätslage. Zudem wird die Gesamtliquiditätsrisikolage jeder Bank durch ein System, das alle wichtigen Indikatoren umfasst, eingeschätzt. Die monatliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee erfolgt durch Group Financial Risk Management anhand der Berichte der Einzelinstitute, der Berechnung der gruppeninternen Indikatoren, sowie möglicher zusätzlicher Analysen und Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Ein Überblick über die Liquiditätslage der Banken und der Gruppe wird auch vierteljährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding bereitgestellt.

Zeile e – Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken. Daher haben die meisten Liquiditätsindikatoren eine Bankperspektive und das Risiko wird entsprechend vorwiegend durch die Banken gesteuert. Wir bewerten und überwachen das kurzfristige Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken mit Hilfe zahlreicher Indikatoren und Stresstests. Zudem werden auch Indikatoren und Stresstests auf konsolidierter Gruppenebene überwacht. Jedem Indikator wird sowohl eine Frühwarnschwelle als auch ein Limit zugeordnet. Mehrere Kernindikatoren der Banken werden täglich durch die jeweiligen Risikoabteilungen der Banken sowie durch das Group Financial Risk Management Team überwacht. Somit soll sichergestellt werden, dass etwaige Liquiditätsengpässe oder Verschlechterungen der Liquiditätslage frühzeitig erkannt und wenn nötig angemessene Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zeile f – Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne

Jede Bank hat einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als „Kreditgeberin der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppen-Stresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus hat die ProCredit Holding zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt.

Zeile g – Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Zusätzlich werden zwei Gruppen-Stresstests durchgeführt, die die Angemessenheit der Liquiditätsreserve der ProCredit Holding bestimmen.

Zeilen h/i – Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung sowie Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts

Sowohl die ProCredit Gruppe als auch alle ProCredit Banken verfügten im Jahr 2022 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen. Zum Ende des Jahres haben

alle Banken die Limite aller Liquiditätsrisikokennzahlen eingehalten. Im Laufe des Jahres wurden durch wenige ProCredit Banken effiziente Maßnahmen zeitnah umgesetzt, um temporäre Limitüberschreitungen zu überkommen.

Die Entwicklungen der Liquiditätslage wurden im Jahr 2022 auf Basis der täglichen und monatlichen Liquiditätsrisikoberichterstattung, der regelmäßigen Kommunikation zwischen der ProCredit Holding und den Tochterbanken, sowie der Überwachung der regulatorischen Maßnahmen und der Markttendenzen überwacht und bewertet.

Trotz der insgesamt komfortablen Liquiditätsausstattung werden die Entwicklungen auf Gruppen- und Bankenebene weiterhin intensiv überwacht. Insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine wird die Liquiditätslage der ProCredit Bank in der Ukraine und weiterer ProCredit Banken in der Region täglich beobachtet und analysiert, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und adressieren zu können. Die Liquidität der ProCredit Bank in der Ukraine hat sich insbesondere im zweiten Halbjahr erhöht und lag zum Jahresende deutlich über dem Niveau des Vorjahres und auch höher als in den Tagen unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges. Dies ist vor allem auf eine Zunahme der Kundeneinlagen und Rückzahlungen von Kundenkrediten zurückzuführen. Auch hat das Neugeschäft von Krediten im Geschäftsjahr aufgrund des Krieges im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen.

Die Liquiditätssituation der ProCredit Banken und der Gruppe blieb im Jahresverlauf angemessen und verbesserte sich sogar. Dies beruht vor allem auf einem starken Anstieg von Einlagen sowie neuen Refinanzierungsverträgen mit Kreditinstituten. Sowohl alle ProCredit Banken als auch die Gruppe verfügten im Jahr 2022 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die LCR 155 % (2021: 158 %) und die NSFR 146 % auf Gruppenebene und lagen damit angemessen über der regulatorischen Anforderung von 100 % und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Dies indiziert eine komfortable Liquiditätssituation und Refinanzierungsstruktur der Gruppe zum Jahresende 2022.

Siehe auch EU OVA Zeile a in Kapitel 3.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.088	1.028	985	943
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.891	3.811	3.725	3.621	317	307	297	289
3	Stabile Einlagen	1.076	1.060	1.043	1.019	54	53	52	52
4	Weniger stabile Einlagen	2.248	2.180	2.095	1.972	263	254	245	237
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.404	1.332	1.268	1.223	647	611	579	547
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.392	1.322	1.259	1.213	635	601	572	545
8	Unbesicherte Schuldtitel	11	10	6	3	11	10	6	2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	32	85	252	412	19	20	30	40
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	18	16	15	16	18	16	15	15
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	14	69	237	396	1	5	15	25
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	82	80	77	76	59	56	52	51
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	941	880	712	545	55	52	42	31
16	Gesamtmittelabflüsse					1.096	1.046	1.000	958
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	30	27	24	24	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	454	443	440	419	353	345	343	335
19	Sonstige Mittelzuflüsse	24	18	13	9	24	18	13	10
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	508	488	476	452	377	363	356	344
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	508	488	476	452	377	363	356	344
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					1.088	1.028	985	943
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					720	683	644	614
23	Liquiditätsdeckungsquote					151,1260%	150,3949%	152,8536%	153,5778%

EU LIQB: Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

Zeilen a/b – Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR und der LCR im Zeitverlauf

Die LCR der Gruppe lag im Laufe des Geschäftsjahres zwischen 139 % (zum August 2022) und 157 % (zum Oktober 2022). In der zweiten Jahreshälfte sind der Liquiditätspuffer, sowie die angenommenen Mittelabflüsse gestiegen, was vor allem auf einem starken Anstieg von Kund*inneneinlagen in allen Banken sowie neuen Refinanzierungsverträgen mit Internationalen Finanzinstitutionen zurückzuführen ist.

Zeile c – Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Ende Dezember 2022 bildeten Einlagen mit 6.289,5 Mio. EUR die größte Finanzierungsquelle. Davon werden ungefähr 70 % gemäß LCR-Definitionen als Einlagen von Privatkund*innen klassifiziert. An zweiter Stelle folgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.318,6 Mio. EUR.

Dies zeigt den hohen Diversifikationsgrad der Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind die potenziellen Konzentrationsrisiken auf einem niedrigen und akzeptablen Niveau.

Zeile d – Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

In Anbetracht unserer Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, d.h. Aktiva der Stufe 1. Diese Liquidität (mit Ausnahme der Mindestreserven) wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Es wird für jede wesentliche Währung separat gemessen, ob der gehaltene LCR-Liquiditätspuffer ausreichend ist, um die Nettomittelabflüsse zu decken.

Die Zuflüsse resultieren überwiegend aus Rückzahlungen von Kreditengagements und dem Halten eines Teils der Liquiditätsreserven auf Konten bei gruppenexternen Banken.

Zeile e – Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ProCredit Gruppe verfügt über ein sehr begrenztes Volumen an Derivaten, so dass Abflüsse und mögliche Besicherungsaufforderungen nicht wesentlich sind.

Zeile f – Währungsinkongruenz in der LCR

In fast allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit werden die Bankgeschäfte sowohl in einer nationalen Währung, als auch in Euro und US-Dollar durchgeführt. Da das Liquiditätsrisiko der Gruppe vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken entsteht, wird die Währungskongruenz des Liquiditätspuffers vor allem auf Bankenebene gesteuert. Zudem limitieren die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und die nicht freie Handelbarkeit der nationalen Währungen die Übertragbarkeit der Liquidität innerhalb der Gruppe.

Zeile g – Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken wird bei der Konsolidierung der LCR wegen der Liquiditätstransferbeschränkungen nicht berücksichtigt. Dies basiert vor allem auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Deswegen ist die LCR auf Einzelinstitutsebene für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene.

Mit der Einführung der CRR II wurde zum Juni 2021 die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) eingeführt. Die folgenden Tabellen zeigen vier Datensätze des Geschäftsjahres 2022.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2022

in Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	854	-	-	48	902
2	Eigenmittel	854	-	-	48	902
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	3.784	188	125	3.756
5	Stabile Einlagen	-	1.131	-	-	1.075
6	Weniger stabile Einlagen	-	2.652	188	125	2.681
7	Großvolumige Finanzierung:	-	2.059	284	1.203	2.169
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	2.059	284	1.203	2.169
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	88	15	35	42
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	88	15	35	42
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	6.870
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	0	-	-	-	-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.558	1.222	3.427	4.224
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	213	5	9	33
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1.236	1.139	2.949	4.152
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	82	75	442	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	27	3	27	40
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	717	20	250	414
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	-	-	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	-	-	-	9	9
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	-	-	1	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	708	20	250	405
32	Außerbilanzielle Posten	-	1.016	0	0	52
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	4.690
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	146,4672%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2022

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	870	-	-	54	925
2	Eigenmittel	870	-	-	54	925
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	3.682	179	118	3.648
5	Stabile Einlagen	-	1.099	-	-	1.044
6	Weniger stabile Einlagen	-	2.584	179	118	2.604
7	Großvolumige Finanzierung:	-	2.028	255	1.221	2.105
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	2.028	255	1.221	2.105
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1	87	7	30	34
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	87	7	30	34
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	6.712
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.648	1.218	3.539	4.362
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	215	8	8	34
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1.313	1.131	3.064	4.286
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	86	78	440	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	35	2	26	42
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	764	20	289	445
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	-	-	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	-	-	-	8	8
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	-	-	1	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	755	20	289	437
32	Außerbilanzielle Posten	-	942	0	0	49
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	4.856
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	138,2289%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2022

in Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	869	-	-	58	927
2	Eigenmittel	869	-	-	58	927
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	3.603	168	114	3.561
5	Stabile Einlagen	-	1.073	-	-	1.019
6	Weniger stabile Einlagen	-	2.530	168	114	2.542
7	Großvolumige Finanzierung:	-	1.901	261	1.174	2.001
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	1.901	261	1.174	2.001
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2	78	9	32	36
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	78	9	32	36
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	6.525
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.673	1.119	3.630	4.400
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	215	6	9	33
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1.344	1.036	3.165	4.324
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	86	72	427	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	28	5	28	42
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	654	12	264	392
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	-	-	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	-	-	-	6	6
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	-	-	0	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	648	12	264	386
32	Außerbilanzielle Posten	-	941	0	0	48
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	4.840
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	134,8114%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2022

in Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	808	-	-	61	868
2	Eigenmittel	808	-	-	61	868
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	3.464	190	106	3.446
5	Stabile Einlagen	-	1.048	-	-	995
6	Weniger stabile Einlagen	-	2.416	190	106	2.451
7	Großvolumige Finanzierung:	-	1.746	361	1.184	2.031
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	1.746	361	1.184	2.031
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	63	8	30	34
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	63	8	30	34
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	6.379
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.518	1.207	3.424	4.194
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	208	4	9	31
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1.214	1.121	2.988	4.123
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	79	71	399	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	17	11	29	40
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	633	11	232	357
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	-	-	0	0
29	NSFR für Derivateaktiva	-	-	-	4	4
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	-	-	1	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	628	11	232	352
32	Außerbilanzielle Posten	-	937	0	0	48
33	RSF insgesamt	-	-	-	-	4.600
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	-	-	-	-	138,6876%

8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

EU AE4: Erklärende Angaben

Zeile a – Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Zeile b – Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.

Die ProCredit Banken belasten Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanzieren. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 62 Mio. EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 0,7 % der Gesamtaktiva.

Gemäß den technischen Standards wurden die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2022 berechnet.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
31.12.2022 in Mio. EUR		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	64	-			8.454	244		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	365	244	365	244
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	260	244	260	244
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	15	-	15	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	3	-	3	-
120	Sonstige Vermögenswerte	64	-			8.089	-		

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060	
31.12.2022 in Mio. EUR					
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	26	26
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	26	26
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	26	26
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-	-
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	64	-	-	-

Die Belastungsquellen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

EU AE3: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
31.12.2022 in Mio. EUR	010	030	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	63	57

9 OPERATIONELLES RISIKO

EU ORA: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko¹⁸

Zeile a – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z. B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z. B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden. Das operationelle Risiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen für die Geschäftsjahre 2020–2022 (Werte für 2022 berichtet bis zum 06. Februar 2023, Werte für 2021 und 2020 berichtet bis zum 31. Januar 2022).

Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2022	2021	2020
Bruttoverlust	0,9	2,9	1,5
Aktueller Nettoverlust	0,8	2,2	1,3
Anzahl der Verlustfälle	205	202	220

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der ex-post Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren auf Ebene der ProCredit Holding definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen oder wesentlich geänderten Produkte, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen und/oder

¹⁸ Die Zeilen c und d der Tabelle sind für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da ausschließlich der Standardansatz verwendet wird.

Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen.

Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Das verwendete Risikomodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie das Benchmarking angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. -anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität soll gewährleisten, dass diese Risiken von allen Mitarbeiter*innen verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozessprioritäten zugeordnet werden können. Die IT-Dienstleisterin Quipu ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Der Krieg in der Ukraine stellt ein zusätzliches Risiko aus Sicht des operationellen Risikos dar. Dank der getroffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs waren wir im Stande, unsere Geschäftsaktivitäten kontinuierlich aufrechtzuerhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen zu gewährleisten.

Zeile b – Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Die Verwendung einer Mischung aus verschiedenen Ansätzen oder der Wechsel zu dem Basisindikatoransatz ist nicht vorgesehen. Die ProCredit Gruppe stellt ferner sicher, dass die Anforderungen nach Art. 312 Abs. 1 CRR i. V. m. Art. 320 CRR und Artikel 74 und 85 CRD erfüllt sind.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und des Anrechnungsbetrages ist gemäß Art. 317 Abs. 2 ff. CRR der Bruttoindikator (Bruttoerträge) analog zum Basisindikator zu ermitteln. Hierbei ist der Dreijahresdurchschnitt der Bruttoerträge zu verwenden. Der Dreijahresdurchschnitt des relevanten Indikators ist anhand der letzten drei Jahreswerte zum Ende des Geschäftsjahres zu bestimmen.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
		2019	2020	2021		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	270	272	301	37	458
3	Anwendung des Standardansatzes	270	272	301		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

10 WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko, das Modellrisiko und die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen.

Unter Geschäftsrisiko wird das Risiko einer verminderten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren verstanden. Diese umfassen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, plötzliche regulatorische Eingriffe oder nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Das Geschäftsrisiko wird durch einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken begrenzt. Des Weiteren wirkt sich der gruppeneigene IT-Dienstleister Quipu GmbH mit seinen standardisierten Software-Produkten risikomindernd aus. Nicht zuletzt fördern unsere internen Weiterbildungsprogramme das hohe Kompetenzniveau unserer Manager*innen und Mitarbeiter*innen.

Unter Modellrisiko wird das Risiko verstanden, durch Modellierungsfehler bzw. nicht adäquat genutzte Modelle falsche Entscheidungsgrundlagen zu verwenden, und entsprechend mehr Risiken einzugehen als beabsichtigt. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (z. B. durch die Verwendung marktüblicher Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (z. B. durch konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells akzeptiert. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden u.a. Anforderungen zu Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2022 enthalten.

11 VERGÜTUNG

11.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der Unternehmensgruppe sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in Einklang mit unserer Geschäftsphilosophie. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Gesellschaften der ProCredit Gruppe vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Gesellschaft ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie (insbesondere auch unserer Risikokultur) und bietet für unsere Mitarbeiter*innen keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft haben sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter*innen, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte im Einklang mit der Zielsetzung und Strategie der Gruppe zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der Unternehmensgruppe
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird, um die Mitarbeiter*innen zu motivieren, ihre Aufgaben gemäß dem Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeiter*innen und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist in keinem Fall vertraglich garantiert und beschränkt. Für die Mehrheit der Mitarbeiter*innen spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber*innen vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber*innen ihren Führungskräften zahlen.

In Übereinstimmung mit unserer Gruppenpolitik gegen Diskriminierung jeglicher Art spielt das Geschlecht bei unseren Beförderungs- oder Gehaltsentscheidungen keine Rolle. Es gibt keinen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir allen ProCredit Mitarbeiter*innen eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der Weiterbildung stellt einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter*innen dar. Die Teilnahme an allgemeinen und fachspezifischen Lehrgängen, die vorwiegend innerhalb der ProCredit Gruppe durchgeführt werden, wird deswegen als wichtiger Bestandteil des beruflichen Werdegangs angesehen. Alle gruppenangehörigen Unternehmen investieren beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten operativen Aufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeiter*innen und der ProCredit Gruppe führen, sind: interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, eigenverantwortliches Handeln, ein anregendes, professionelles Arbeitsklima sowie das Arbeiten in vielfältigen Teams.

EU REMA: Vergütungspolitik¹⁹

Zeile a – Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding überprüft²⁰ und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG hat gemäß den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungskontrollausschuss gegründet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding sowie für die Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding. Der Ausschuss tagte fünfmal im Geschäftsjahr 2022. ProCredit beschäftigt im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik und Überwachung keine externen Berater*innen. Allerdings wurde im Jahr 2022 Egon Zehnder mit einer vergleichenden Studie über die Vergütungspraxis von Aufsichtsrats-, Ausschuss- und Vorstandsmitgliedern in vergleichbaren Institutionen in Osteuropa beauftragt.

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Gesellschaft werden den Mitarbeiter*innen transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten dem jeweiligen Aufsichtsrat jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der ProCredit Holding genehmigt. Die Geschäftsführung/der Vorstand kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeiter*innen und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter*innen auf die Gehaltstufen innerhalb der ProCredit Gesellschaften erfolgt ebenfalls jährlich auf Grundlage von ausführlichen Bewertungen der Mitarbeiter*innen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Zu den Mitarbeiter*innen innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Gesellschaften, der Aufsichtsrat, und die nachgelagerte Führungsebene sowie Mitarbeiter*innen mit Managementverantwortung. Als Mitarbeiter*innen, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Zweigstellenleiter*innen sowie Leiter*innen der folgenden Bereiche klassifiziert: Business, Privatkund*innen, Unternehmensfunktionen wie Finanzen, HR, IT, Back Office und der unabhängigen Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und Interne Revision. Wir stufen ungefähr 14 % der Mitarbeiter*innen als Risikoträger*innen ein.

Zeile b – Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems ist für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig vom Status als identifizierte*r Risikoträger*in, identisch. Die Vergütungspolitik der ProCredit Gruppe wird von der Geschäftsführung der ProCredit Holding definiert und jährlich überprüft. Sie wird ebenfalls jährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 gab keine wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem im Vergleich zum Vorjahr.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter*innen für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen.

¹⁹ Zeilen i und j sind für ProCredit nicht relevant.

²⁰ Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt.

Die gruppenangehörigen Unternehmen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter*innen und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem feste Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der Stufen im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter*innen den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion, Verantwortung und Leistung der Mitarbeiter*innen.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter*innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Da wir ein festes monatliches Gehalt ohne zurückbehaltene Vergütungsbestandteile für die Zukunft nutzen, verwenden wir auch keine Ex-ante- oder Ex-post-Risikoanpassungen bei unserer Vergütung. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter*innen schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Die Gehälter (sowie deren jährliche Überprüfung) werden von der jeweiligen verantwortlichen Abteilungsleitung basierend auf dem Gehaltsschema vorgeschlagen. Sie werden vom Personalausschuss, dem Vertreter der Geschäfts-, Risiko- und Managementebene angehören, oder vom gesamten Vorstand genehmigt. Somit wird auch sichergestellt, dass Mitarbeiter*innen in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.

Abfindungszahlungen werden generell in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und berücksichtigen die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen.

Zeilen c/d/e/f/g/h – Zu den nicht vertraglich zugesicherten variablen Vergütungsbestandteilen

Variable Vergütungsanteile sind vertraglich nicht zugesichert. Sie können dann gewährt werden, wenn Mitarbeiter*innen besonders überzeugende Leistungen während eines Geschäftsjahres erbracht haben. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeiter*innen, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kund*innen, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien. Grundsätzlich sind diese mit der Leistung der einzelnen Mitarbeiter*innen verknüpft und hängen nicht vom Ergebnis des Unternehmens ab. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Gesellschaft auf Basis der Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum und nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Die gewährte variable Vergütung beschränkt sich auf monetäre Vergütung. Darüber hinaus können variable Vergütungsbestandteile zum Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest, einer Beteiligungsgesellschaft für Mitarbeiter*innen, genutzt werden. Die jeweilige ProCredit Gesellschaft kann in solchen Fällen den Kauf von ProCredit Staff Invest-Anteilen bezuschussen. Diese Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Ein Verhältnis dieser Vergütungsarten wurde aufgrund des geringen Umfangs nicht festgelegt.

Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus. Wir sind der Meinung, dass die beste Absicherung gegen risikofreudiges Verhalten jetzt und in Zukunft die Konzentration auf eine feste Vergütung ohne vertraglich festgelegte variable Komponenten ist.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist für die nicht vertraglich zugesicherte variable Vergütung eine Obergrenze von 25 % der festen Vergütung festgelegt worden. Einzelne Ausnahmen von dieser Regel können von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt werden.

Grundsätzlich gibt es innerhalb der ProCredit keine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen. Es erfolgt keine nachträgliche Anpassung der variablen Vergütungsbestandteile und es besteht keine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter*innen, weshalb auch keine Maßnahmen hierfür definiert wurden.

Variable Vergütungsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung werden, wie bei allen Mitarbeiter*innen, nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In 2022 entsprach die variable Vergütung aller Mitarbeiter 1 % des gesamten ausgezahlten Gehalts.

Die ProCredit Gesellschaften beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter*innen, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige gruppenangehörige Unternehmen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.

11.2 Vergütung 2022

EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2022 in Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	28	42	-	390
2		Feste Vergütung insgesamt	0	4	-	18
3		Davon: monetäre Vergütung	0	4	-	17
4		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	0	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	0	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	Variable Vergütung	Davon: sonstige Positionen	-	0	-	1
8		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	6	-	41
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0	-	0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0	-	0
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-	
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0	4	-	18

EU REM2: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2022 in Mio. EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	0	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	0	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres aus- gezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszah- lungen angerechnet wird	-	-	0	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	0	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	0	0	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen – Anzahl der identifizierten Mit- arbeiter	-	1	0	3
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen – Gesamtbetrag	-	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlt	-	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	-	-	0	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerech- net werden	-	-	0	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzi- gen Person gewährt wurde	-	0	0	0

EU REM4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
	EUR	
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

EU REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
31.12.2022 in Mio. EUR										
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									460
2	28	42	70							
3				-	16	-	14	10	3	
4				-	124	-	138	60	26	
5	0	4	4	-	5	-	7	4	2	
6	0	0	0	-	0	-	0	0	0	
7	0	4	4	-	5	-	7	4	2	

Gesamtvergütung 2022

31.12.2022 in Mio. EUR	Betrag	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamt	61	3.374
Davon gesamte fixe Vergütung	60	3.685
Davon gesamte variable Vergütung	1	400

ANHANG I – TABELLE EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE0006223407 / WKN 622340	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammaktien	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	294,5 Mio. EUR	1,1 Mio. EUR	3,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 294,5 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,1 Mio. EUR	Emissionswährung 8,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 7,5 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	Diverse	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.06.2025	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_2.25_m_30062015_.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_8m_30062015_.pdf

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	DE000A11QHV9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5 Mio. EUR	2,7 Mio. EUR	3,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 1,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 0,9 Mio. EUR	Emissionswährung 5,8 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,4 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 12,5 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	93%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	30.06.2025	30.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_1m_30062015_.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_5.75m_30062015_.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/DE000A11QHV9_.pdf

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A169M74	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,9 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	3,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 7,5 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 13,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	93%	94%	94%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.04.2014	06.05.2016	27.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.04.2024	06.05.2026	27.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%	6,00%	6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)*	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/DE000A169M74.pdf	k.A.

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2AAVP8	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,2 Mio. EUR	3,7 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 15,0 Mio. EUR	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,6 Mio. EUR	Emissionswährung 0,8 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 0,7 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.2016	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.05.2026	29.04.2026	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	25.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 25.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 6,00%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/DE000A2AAVP8.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_6m_29042016a.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_0.75m_29042016.pdf

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)	Ergänzungskapital (Art. 63 CRR)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,7 Mio. EUR	1,4 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,6 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,1 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016	31.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	29.04.2026	31.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	31.05.2021 ; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Euribor + 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren*	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_6m_29042016b.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/USD_2.25m_29042016.pdf	https://www.procredit-holding.com/wp-content/uploads/2017/07/EUR_5m_31052016.pdf

Anhang II – ÜBERSICHT ÜBER DIE QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ANFORDERUNGEN

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU KM1 - Schlüsselparameter	x	x	
EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		x	
EU INS1 - Versicherungsbeteiligungen			ProCredit Gruppe hält keine Versicherungsbeteiligungen
EU INS2 - Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			ProCredit Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat dar
EU OVC - ICAAP-Informationen		x	
EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	
EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	
EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten		x	
EU CCB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	
EU CCB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	
EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	
EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	
EU LR3 - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	
EU LRA - Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		x	
EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien		x	
EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss		x	
EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)		x	
EU LIA - Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke		x	
EU LIB - Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		x	
EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			Relevant für diejenigen Institute, die den Kernansatz anwenden, ProCredit Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz an
EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts		x	
EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		x	
EU CCRA - Qualitative Offenlegung zum Gegenpartei ausfallrisiko (CCR)		x	
EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	
EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	
EU CCR3 - Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	
EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	
EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten		x	
EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)			Momentan werden keine Geschäfte über CCPs abgeschlossen
EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken		x	

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva		x	
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	
EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen		x	
EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	
EU CQ2 - Qualität der Stundung			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	
EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	
EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	
EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	
EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CRC - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken		x	
EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken		x	
EU CRD - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz		x	
EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	
EU CR5 - Standardansatz		x	
EU CRE - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR6 -A - Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR7 - IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR7 -A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR9 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR9.1 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU CR10 - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			Momentan keine Spezialfinanzierungen vorhanden
EU SECA - Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen.
EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen
EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen
EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen
EU SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen
EU SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen			ProCredit Gruppe beteiligt sich nicht an Verbriefungen
EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammen-		x	

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
hang mit dem Marktrisiko			
EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz		x	
EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiko der Nicht-Handelsbuchaktivitäten		x	
EU MRB - Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten			ProCredit Gruppe wendet ausschließlich Standardansätze an
EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement		x	
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR		x	
EU LIQB - qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt		x	
EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote		x	
EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte		x	
EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen		x	
EU AE3 - Belastungsquellen		x	
EU AE4 - Erklärende Angaben		x	
EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		x	
EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge		x	
EU REMA - Vergütungspolitik		x	
EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung		x	
EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		x	
EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung		x	
EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		x	
EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		x	



ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 (0)69 95 14 37 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com
LEI Code: 529900LIN8L1K9MLTR09

© 03/2023 ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Alle Rechte vorbehalten